

Handwritten notes at the top right of the page, including "Herausgeber - Prof. Dr. Franz Diekamp" and "(Vom Professor Dr. Loh, Melanchthonsch. 16.)".

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker

Monatlich 1 Nummer Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 0,20 RM die 5mal gesp. mm-Zeile Beilagen nach Vereinbarung

Nr. 3 1933 32. Jahrgang

Zur Paulusexegese der alten griechischen Kirche: Staab, Pauluskommentare aus der griechischen Kirche (Vogels).	Devreesse, Pelagii diaconi Eccl. Rom. In defensione trium capitulorum (Diekamp).	Wouters, Manuale Theologiae Moralis. I (Schilling).
Kropp, Ausgewählte koptische Zaubertexte (Rücker).	Jung-Diefenbach, Die Friesenbekehrung bis zum Martertode des h. Bonifatius (Rütten).	Föhr, Das Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und dem Freistaate Baden (Bierbaum).
Bertholet, Die Religion des AT (Schötz).	Scheeben, Albertus Magnus (Kühle).	Väth, Das Bild der Weltkirche (Thauren).
Vogels, Codicum Novi Testamenti specimina (Kraft).	Große-Wietfeld, Justizreform im Kirchenstaat in den ersten Jahren der Restauration (Baumgarten).	Aufhäuser, Umweltbeeinflussung der christlichen Mission (Väth).
Sickenberger, Die Briefe des h. Paulus an die Korinther u. Römer. 4. Aufl. (Innitzer).	v. Rintelen, Der Wertgedanke in der europäischen Geistesentwicklung. I (Sawicki).	Kleinere Mitteilungen.
		Bücher- und Zeitschriftenschau.

Zur Paulusexegese der alten griechischen Kirche

Stellt man die verschiedenen Nachrichten zusammen, die uns von Pauluskommentatoren der griechischen Kirche erzählen, so ergibt sich eine lange Reihe, zum Teil stolzer Namen. Gelehrte von erstem Rang und Träger der höchsten kirchlichen Würden haben darin gewetteifert, das Wort des Heidenapostels nicht nur für ihre Zeit lebendig zu machen, sondern auch durch das Mittel der Schrift auf weitere Kreise zu wirken und gleichzeitig die Frucht ihrer Geistesarbeit haltbar zu machen. Hieronymus z. B. spricht von Kommentaren des Origenes, Dionysius, Pierius, Eusebius v. Cäsarea, Didymus, Apollinaris, Theodor v. Heraklea, Diodor v. Tarsus, Akazius v. Cäsarea, Eusebius v. Emisa, Asterius. Über Theodor v. Mopsuestia berichtet am eingehendsten der syrische Schriftsteller Ebedjesu. Der Kirchenhistoriker Sokrates erwähnt den Eunomius. Gennadius v. Marseille gedenkt eines Severian v. Gabala. Nach Photius hat auch Klemens v. Alexandria in den Hypotyposen die Paulusbriefe erklärt. Dazu kommt Joh. Chrysostomus, der die Stimme seiner *οὐλομένη πνευματική* (*Proem. in ep. ad Rom.*) für die Christenheit von Antiochia und Konstantinopel von neuem ertönen ließ und der Nachwelt Homilien zu allen Paulusbriefen (einschließlich des im Morgenland stets zum Corpus Paulinum gerechneten Hebr) schenkte, deren Exegese um ihres erbaulichen Gehaltes und um ihrer vollendeten Form willen geschätzt wurde wie keine andere. Sein Gegner auf dem Patriarchenstuhl von Alexandria, Cyrill, hat wenigstens vier große Briefe (Röm, 1. 2 Kor, Hebr) erklärt. Gegen Ende der patristischen Periode erscheinen die Kommentare des Theodoret und des Johannes Damascenus, alles in allem ein staunenswerter Reichtum, der noch mächtig anwachsen müßte, wenn das exegetische Material jener Schriften in Rechnung gestellt würde, die sich nicht eigentlich das Ziel der Auslegung paulinischer Briefe gesteckt haben, sondern mehr gelegentlich den Gedanken des Apostels nachzuspüren genötigt waren. In den gewaltigen Kämpfen um das Glaubensgut während des 4. und 5. Jahrhunderts, dem theologischen sowohl wie dem christologischen, waren die Gegner wesentlich angewiesen auf Waffen aus der Rüstkammer der Exegese. Kein Wunder, daß man bei den Werkleuten auf Schliff und Schneide sah.

Aber vieles von jener Geistesarbeit, das weitaus meiste, muß uns als für immer verloren gelten. Die Überlieferung

stand unter ungünstigem Geschick. Einmal leuchtete des Goldmundes Wort in so hellem Glanz, daß manches andere, was für uns vielleicht von höherem Werte wäre, daneben verblich. Andere Schriftsteller verfielen als Irrlehrer dem Urteil der Kirche, ihr Schrifttum geriet in Vergessenheit. So ist denn als Ganzes außer Chrysostomus nur der Römerbriefkommentar des Origenes und die Erklärung der zehn kleineren Paulinen durch den Mopsuestener erhalten, jener in der freien Übertragung des Rufin, dieser in einer alten lateinischen, von B. H. Swete, *Theodori Mopsuesteni in epistolas B. Pauli commentarii*, Cambridge 1880, herausgegebenen Übersetzung unbekannter Herkunft.

Für uns, die wir heute besser wissen als das Jahrhundert vor uns, daß ein tieferes Eindringen in die h. Schriften ohne Studium der Patristik unmöglich ist, bedeutet das einen schmerzlichen Verlust. Denn mag auch unsere Gegenwart sogar dem 3. Jahrhundert in bezug auf die Kenntnis der urchristlichen Welt sich überlegen fühlen, so haben doch gerade die griechischen Exegeten der alten Kirche einen Vorzug, dessen keiner von uns sich rühmen kann: ihnen war die Sprache des Apostels Muttersprache, sie haben ein natürliches Feingefühl für die Bedeutung und Farbe des Einzelwortes, für die Möglichkeiten der Beziehung zwischen den verschiedenen Satzgliedern u. dgl., wie es dem abendländischen Gelehrten unserer Tage kaum erreichbar sein wird.

Auch die Katenen, jene merkwürdigen, etwa mit dem 6. Jahrhundert einsetzenden Literaturwerke, welche lediglich Ausschnitte aus dem älteren Schrifttum nach bestimmten, uns nicht immer erkennbaren Gesichtspunkten zusammenstellen, zu dem einzelnen Bibelwort die Erklärungen der Vorzeit aneinanderreihen, mögen nicht wenig dazu beigetragen haben, daß die Kommentare als solche verschwanden. An sich verdankt ja wohl die *Σειρά* ihr Dasein dem Streben, den Erbbesitz zu erhalten; aber nachdem man nun einmal das „Wertvolle“ aus den Werken der Alten ausgezogen, mußte der Rest entbehrlich werden. So haben wir uns nun an die Katenen zu wenden, wollen wir auch nur ein leidliches Bild von der Paulusexegese der griechischen Kirche erhalten. Es fehlt für weite Strecken fast alles, solange es nicht gelungen ist, dieses Schrifttum aufzuschließen.

Katenenhandschriften bergen die Bibliotheken des Abend- und des Morgenlandes in reicher Fülle. Aber wer hatte den Mut, in diesen Urwald einander überkreuzender Stämme und verschlungener Zweige einzudringen, um Brauchbares und

U.B.T. 12
25. JUN 1934

Unbrauchbares zu sondern, Echtes und Falsches voneinander zu scheiden? An diesen Ketten ist ja immer weiter geschmiedet worden; hier hat man neue Glieder angefügt, dort hat man alte Stücke weggelassen, hier hat ein gewissenhafter Schreiber die Lemmata sorgfältig mitüberliefert, dort entschuldigte sich ein nachlässiger und träger mit der Ausrede, die Sache bedeute alles und die Person nichts.

Was bisher aus Pauluskatenen durch A. Mai (*Nov. Patr. Bibl.* IV. VII, Spicileg. Rom. IV) und J. A. Cramer (*Catena Graecorum Patrum in Nov. Test.* IV—VII, Oxford 1841—44) zur Veröffentlichung gelangte, war wissenschaftlich in höchstem Grad unzuverlässig. Willkürlich herausgegriffene und dazu schlecht edierte Einzelhss können uns gerade bei dieser Literatur nichts nützen; man findet nirgendwo einen Boden, auf dem sich stehen und gehen läßt. So haben die Fachgenossen eine Arbeit von Karl Staab (*Die Pauluskatenen nach den handschriftl. Quellen untersucht*, Rom 1926; siehe *Theol. Revue* 1929, Sp. 64 ff.) freudig begrüßt, die nach langer Dürre auf dem Felde der Katenenforschung einen reichen Frühling bedeutete und einen vollen Herbst versprach. Eine umfassende und eindringliche Untersuchung des handschriftlichen Materials führte zu dem Ergebnis, daß sich im ganzen fünf Typen herausarbeiten lassen, und daß es stets nur einiger weniger Hss, in manchen Fällen nur einer einzigen bedarf, um den Text eines Scholions so weit als möglich zu sichern. Weiterhin ergab die Durchsicht, daß doch noch recht achtbare Reste der griechischen Väterexegese in den Pauluskatenen erhalten sind.

Nachdem St. in jener Abhandlung den Handschriftenbestand aufgenommen, geordnet und gewertet, bringt er nun die Arbeit eines vollen Jahrzehnts mit der Edition jener Reste aus griechischen Pauluskomentaren zum Abschluß¹. In der Vorrede findet man das stolze Wort: „Ich glaube, daß mir jetzt keine Handschrift mehr von einiger Bedeutung entgangen ist, mag sie liegen auf dem weiten Erdenrund, wo immer sie will. Und was die handschriftlichen Quellen an irgendwie beachtenswerthem und bisher der wissenschaftlichen Forschung noch nicht erschlossenem Material enthielten, habe ich in die Ausgabe aufgenommen. Es wird jetzt auf diesem Gebiete nichts mehr zu entdecken und zu sammeln sein.“

Der starke Band gibt auf den ersten drei Bogen eine kurze Einführung. Sie erklärt uns, warum auf Klemens v. Alex., Dionys v. Alex., Methodius, Cyrill v. Alex., Theodor v. Mops. (die zehn kleineren Briefe), Origenes, Ps. Ökumenius, Johannes v. Dam., Theophylakt, Euthymius Zigabenus verzichtet wurde, unterrichtet über die Quellen der Ausgabe (dabei einige Nachträge zu den Hss des früheren Bandes, Athen, London, Oxford, Basel, Wien), behandelt die Frage der Zuverlässigkeit der Texte und die Technik der Ausgabe. Schließlich werden dem Leser die Autoren, deren Exegese darnach zu Worte kommt, im einzelnen vorgestellt. Die folgenden 661 Seiten bringen, begleitet von doppeltem Apparat, von denen der erste die Parallelstellen, der zweite die handschriftlichen Abweichungen bucht, die Texte, nämlich:

1. Didymus v. Alexandria (S. 1—45). Stücke aus seinem Kommentar zu 1 und 2 Kor. Ein ansehnliches Bruchstück zu Röm 7 nach Cod. Vat. gr. 762 ist, wie St. selbst

bemerkt, schwerlich einem Kommentar entnommen, sondern vermutlich der Schrift *Κατὰ Μαριχάων* und gehört darum eigentlich nicht in das Werk, ebenso wie ein Scholion aus Paris., Coisl. 204 zu Hebr 1, 6.

2. Eusebius v. Emesa (S. 46—52). Reste von Erklärungen zu Röm und Gal. Zweifelhaft bleibt ein kurzes Stück zu 1 Kor.

3. Akazius v. Caesarea (S. 53—56). Scholien zu Röm, die wahrscheinlich nicht einem eigentlichen Kommentar entlehnt sind, sondern dem von Hieron., Ep. 119, 5 erwähnten Werk „Vermischte Probleme“.

4. Apollinaris v. Laodicea (S. 57—82). Reiches und wertvolles Gut zu Röm nach Vatic. 762. Von seinen übrigen Pauluskomentaren scheint in der Katenenliteratur nichts erhalten zu sein.

5. Diodor v. Tarsus (S. 83—112). Umfangreiche Bruchstücke zu Röm, meistens noch unediert, nach Vatic. 762, Monac. 412, Pantokrat. 28.

6. Theodor v. Mops. (S. 113—212). Zu den von Swete edierten Kommentaren der zehn kleineren Paulusbriefe treten nun große Stücke aus Röm, 1. 2 Kor und Hebr, nach Vatic. 762, Monac. 412, Vindob. theol. 166, Pantokr. 28.

7. Severian v. Gabala (S. 213—351). Umfangreiche Erklärungen zu sämtlichen Paulusbriefen, deren Text in zwei getrennten Rezensionen vorliegt und für die Edition in Parallelkolumnen nebeneinander gestellt wird.

Mitunter ist es schwierig, das Verhältnis der beiden Fassungen im Druck richtig zum Vorschein zu bringen. S. 233, 13 sollte auf 234, 15 (Spalte 2), 273, 6 auf 273, 35 verwiesen sein. Zu Gal 1, 13 (S. 299) sähe man die beiden Fassungen lieber nebeneinander angeordnet. S. 280 oben ist wohl die Fundstelle in Pantokr. 28 versehentlich auf die linke Kolumne geraten. Das Scholion zu Tit 2, 3 in Coisl. 204 hat bei Cramer 7, 94 das Lemma *ἄλλος*, nicht *Σενηγιανῶν*. Vielleicht handelt es sich nur um einen Fehler, aber in Pauluskatenen S. 60, wo man eine Notiz erwarten dürfte, findet sich nichts.

8. Gennadius v. Konstantinopel (S. 352—422). Gegenüber der bei Migne PG 85, 1669 nach Cramer gegebenen Zusammenstellung kann St. einige unechte Stücke ausscheiden und zahlreiche neue zum Ersatz bieten, so daß uns nun der Römerbriefkommentar zu etwa drei Vierteln wiedergeschenkt ist. Einige andere Scholien zu 1. 2 Kor, Gal, 2 Thess, Hebr nötigen uns, einem alten Chronisten Glauben zu schenken, wenn er uns von dem Patriarchen berichtet: *et Pauli epistolas omnes exposuit*. Die Reste erwecken ein schmerzliches Bedauern, daß von der Arbeit dieses feinen Kopfes nicht mehr erhalten blieb. Es ist ein Genuß zu sehen, mit welcher vollendeter Kunst Gennadius dem Gedanken des Heidenapostels nachzuspüren weiß.

9. Ökumenius v. Trika (S. 423—469). Bescheidene Glossen zu allen Paulinen, die St. „zu der überraschenden Erkenntnis“ brachten, „daß wir Ökumenius aus der Zahl der gefeierten Autoren in die Klasse der Codexschreiber überführen müssen“. Bestätigt sich diese Ansicht, so würden auch jene Scholien nicht in den eigentlichen Rahmen der Arbeit gehören.

10. Photius v. Konstantinopel (S. 470—652). Erstausgabe umfangreicher Erklärungen zu allen Paulusbriefen, namentlich zu Röm, 1. 2 Kor, Hebr.

11. Arethas v. Cäsarea (S. 653—661). Vereinzelte Erläuterungen zu Röm, 1. 2 Kor, 2 Thess, 1 Tim, Hebr, die ähnlich wie bei Ökumenius den Eindruck hinterlassen, als ob sie nicht Vollkommentaren entnommen wären, sondern lediglich Randnotizen darstellten.

¹ Staab, Karl, Dr., o. ö. Professor der neutest. Exegese an der Universität Würzburg, **Pauluskomentare aus der griechischen Kirche**, aus Katenenhandschriften gesammelt und hrsg. [Neutest. Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz, XV. Bd.] Münster i. W., Aschendorff, 1933 (XLIII, 674 S. 8°). M. 31,85.

Von den vorhin aufgezählten Schriftstellern ist die aus den Katenen zu gewinnende Paulusexegese ausgehoben und wird uns in best erreichbarem Text dargeboten. Damit ist Cramers Edition für Band 4—7 völlig antiquiert. Welch anderes Gesicht die Fassung wenigstens stellenweise bekommen hat, mag ein Beispiel beleuchten. Ein Scholion zu Röm 6, 19 lautete bei Cramer 4, 72: *Διοδώρου: Δῆλον μὲν οὖν φησιν, ὅτι τοσούτω μείζονα περὶ ταῦτα ἔχειν προσῆκε τὴν σπουδὴν, ὅσω κακίας κρείττων τρήσας πλείονα περὶ τὸ χεῖρον ἐχούσῃ τὴν ῥοπὴν, μὴ μέγα τι φθέγγομαι μὴ ὑπὲρ ἀνθρώπων. τοσοῦτο γοῦν ὑμᾶς περὶ τὴν ἀρετὴν ἔχειν βούλομαι, ὅσον τῇ ἀμαρτίᾳ προσεσχήκατε.* Bei Staab ist das Stück seinem Eigentümer, Theodor v. Mopsuestia, zurückerstattet und lautet: *Δῆλον μὲν οὖν, φησὶν, ὅτι τοσούτω μείζονα περὶ ταῦτα ἔχειν προσῆκε τὴν σπουδὴν ὅσω κακίας κρείττων ἀρετῇ. ἵνα δὲ τῇ ὑμετέρᾳ ἀσθενείᾳ τὸν λόγον μετρήσας, πλείονα περὶ τὸ χεῖρον ἐχούσῃ τὴν ῥοπὴν, μὴ μέγα τι φθέγγομαι μηδὲ ὑπὲρ ἀνθρώπων, τοσοῦτον γοῦν ὑμᾶς περιττὴν ἀρετὴν ἔχειν βούλομαι ὅσον τῇ ἀμαρτίᾳ προσεσχήκατε.*

Die neue Edition lag in guter Hand. Nur ein einziges Mal zögert man ernsthaft, den Angaben des Herausgebers zu trauen, S. 656, 27, wo er uns zumutet, zu glauben, daß zwei griechische Hss in drei offenkundigen Fehlern miteinander gehen sollen, zumal wenn der mittlere in 657, 1 und 657, 5 als Editionsfehler Staabs wiederkehrt.

Die gelegentlich zitierten oder angespielten Schriftstellen sind fleißig und genau verzeichnet. Der Nachtrag, den ich beisteuern kann, bringt im Durchschnitt noch nicht einmal für je zehn Seiten eine Ergänzung, vorausgesetzt freilich, wenn man sich auf das beschränkt, was gebucht sein müßte.

Zu 13, 7: 2 Tim 2, 3, 5; 21, 24; Jerem 31, 33; 23, 30: Röm 8, 19; 25, 3; Act 4, 13; 34, 1; Jac 4, 6 u. 1 Pet 5, 5; 65, 21; 1 Cor 3, 1 ff.; 72, 2; Ps 18 (19), 2 ff.; 75, 30: Röm 2, 18; 75, 32; Jerem 31, 33; 169, 12: Röm 9, 5; 192, 24 u. 193, 4; 1 Cor 14, 40; 193, 13: 1 Cor 4, 17 u. 14, 33; 217, 17; 1 Cor 5, 2; 245, 23: Mt 19, 28; 263, 4; Act 16, 16; 276, 30: Röm 5, 19; 296, 25: Röm 7, 4; 299, 19: Act 9, 2; 302, 24: Röm 5, 14; 314, 19: Act 16, 23 ff.; 318, 6: Gal 4, 1 ff.; 371, 12: Röm 7, 1; 378, 34: Act 2, 1; 380, 16: Ps 88, 48; 381, 24: Röm 7, 25; 386, 31: Röm 16, 18; 439, 13: Deut 18, 3; 448, 8: Mt 1, 23; 457, 6: Apoc 7, 3 u. 14, 1; 466, 9: Joh 1, 29; 474, 14: Röm 2, 18; 489, 19: Gal 3, 16; 544, 11: 1 Tim 1, 10 al.; 555, 8: Jud 6; 623, 13: Act 16, 26; 625, 26: Gen 4, 5 ff.; 629, 1: Act 14, 15; 644, 26: Hebr 5, 12; 650, 2: Hebr 12, 4; 653, 10: Röm 2, 6; 653, 20: Sap 13, 5; 658, 7: Röm 3, 3; 661, 3: Mk 1, 44.

Mit Verweisungen innerhalb des Buches hätte der Herausgeber etwas freigebiger sein dürfen. Dem Benutzer ist damit die Arbeit um vieles erleichtert.

239, 10 etwa auf 239, 6 und umgekehrt; 316, 15 u. 225, 14; 334, 18 u. 335, 31; 425, 7 u. 498, 12; 427, 19 u. 510, 19; 460, 24 u. 637, 15; 464, 16 u. 646, 5; 471, 19 u. 547, 4.

Der Druck ist durchweg sauber. Kleine Versehen, die Akzent, Spiritus, Interpunktion u. dgl. betreffen, findet man 46, 2 (hier ist die Zeichensetzung sinnwidrig), 52, 12; 102, 4; 120, 15; 122, 32; 128, 13; 147, 25; 149, 23; 183, 7; 195, 24; 199, 4; 304, 9; 346, 18; 349, 26; 350, 25; 432, 6; 505, 16; 515, 5; 531, 34; 534, 21; 547, 1; 571, 14; 619, 5; 626, 5; 636, 8; 652, 18; 655, 26. Auch von Druckfehlern, die man in einer Edition besonders ungern sieht, sind mir nicht allzu viele aufgefallen, und die meisten darunter wird jeder Leser von sich aus verbessern. Vgl. etwa 49, 4 *νομιμῶν*; 50, 10 ist das *ον* ganz unmöglich. Gemeint ist vielmehr *ΘΥ*; S. 60 lies statt Röm 2, 1: 2, 6; 61, 27 *κόσμου*; 62, 22 *εἰσοικιζόμενος*; 84, 9 *ψυχικόν*; 87, 9 *ἐμπίπτειν*; 98, 11 *δν*; 101, 15 *ἐπηγγελμένον*; 106, 6 *διδασκαλία*; 121, 11 *δῆ*; 132, 5

ἀπεβάλομεν; 142, 29 *γεγονότα*; 145, 13; 153, 13; 178, 11; 215, 26 *εἰπὼν*; 221, 10; 248, 3; 254, 9; 256, 15; 291 lies statt V fol. 270: 370; 314, 2; 316, 9; 339 30; 351, 21; 400, 17; 431, 11; 587, 25; 638, 33; 651 statt Hebr 11, 3: 11, 33; 656, 27.

Der einzige Punkt, an dem mich die sonst so gewissenhafte und sorgfältige Textedition etwas enttäuscht, betrifft die Behandlung der Schriftzitate. Unser Tadel darf freilich nicht zu hart ausfallen, da ein einheitliches Verfahren sich bisher nicht hat erreichen lassen und berühmte Vorbilder hier mitunter arg im Stiche lassen. Über die Bedeutung der Gelegenheit, daß der benutzte Bibeltext der einzelnen Autoren richtig bestimmt wird und in der Edition möglichst klar zum Ausdruck kommt, ist ja wohl wenigstens bei Bibelkommentatoren kein Wort zu verlieren; und da es im Grunde jeder Herausgeber hier anders hält, benutze ich die Gelegenheit zu einer grundsätzlichen Ausführung.

Die vorliegende Ausgabe sperrt die Schriftzitate, ohne daß sich sichere Regeln erkennen ließen. Bald sperrt sie nicht, wo die Sperrung unbedingt am Platze wäre, wie z. B. 8, 25 *ἐθρησμάχῃσα ἐν Ἐφέσῳ*; 28, 21 *εἰ*; 47, 22 *ὅτι οὐκ ἔστι*; 59, 11 *σοφῶ*; 63, 13 *δτι*; 79, 29 *καί*; 103, 13 *μὴ γένοιτο*; 108, 5 *ἀλλὰ καί*; 150, 8 *γάρ*; 163, 6 *ἀνακεφαλαιοῦται*; 200, 1 *ὑπὲρ τοῦ τοιούτου*; 249, 27 *γάρ*; 255, 4 *ἀλλ' ἡμῖν εἰς θεός, καὶ ἡμεῖς εἰς αὐτὸν*; 256, 14 *οὐχὶ καὶ ταῦτα λέγει*; 344, 25 *μὲν*; 369, 14 *διὰ τοῦ νόμου*; 381, 16 *ἀλλ'*; 387, 19 *Ἰσραηλίται*; 387, 22 *ὃν ἡ νόθεσία* usw. Bald hebt die Edition gesperrt heraus, was in gewöhnlicher Schrift zu setzen wäre, wie z. B. 33, 31 *ἐτέρως*; 54, 32 *λέγει*; 83, 12 *τῆς θέσεως τοῦ νόμου*; 96, 20 *θεοφιλεῖς*; 120, 31 *οὕτως*; 180, 8 *εἰτ' αὐτός*; 245, 11 *Μωϋσέως*; 251, 6 *τῇ δουλείᾳ* usw. Mitunter erscheinen sogar Worte zum Teil in dieser, zum Teil in jener Schriftart, wie z. B. 278, 16 und 482, 7.

Mein Vorschlag geht dahin, daß man auf jede Sperrung verzichtet und das Schriftgut durch eine andere Type als solches kenntlich macht. Bei der Edition von lateinischen Texten hat sich diese Art, die dem Auge weit angenehmer erscheint als die Sperrung, besonders wenn diese sich über ganze Zeilen hinzieht, schon weitgehend durchgesetzt. Für das griechische Schrifttum würde sie sich noch mehr empfehlen, da hier oftmals das Wort nur aus einem einzigen Buchstaben besteht, gesperrte Schrift somit überhaupt nicht anwendbar ist. Erfahrungsgemäß werden ja auch kürzere Worte, an denen gerade die griechische Sprache reich ist, so leicht übersehen und erscheinen z. T. irrig als Schriftgut, wie z. B. der Artikel *τό* in der vorliegenden Ausgabe 14, 20; 26, 12; 657, 1. 5, oder *δέ* 378, 31, *γάρ* 373, 11, *καί* 216, 17; 449, 13; 495, 34 usw. Der umgekehrte Fehler für *ὡς* 238, 19; 313, 15, für *μή* 239, 20, für *ὅτι* 137, 12; 175, 2; 176, 22, für *οὐ* 546, 8, für *καί* 252, 24; 602, 4; 651, 12 usw. In solcher Weise möge man übrigens nicht nur die formalen Zitate, sondern auch jedes Wort des paraphrasierenden Textes auszeichnen, von dem man Grund hat anzunehmen, daß es in dieser Form der Bibel des Schriftstellers angehört. Aber auch nur dieses. Möchte man irgendeinen anderen Ausdruck, der von dem betreffenden Autor besprochen wird, als solchen hervorheben, um die Lesbarkeit des Textes zu erleichtern, so stehen die 'Anführungszeichen' zur Verfügung.

Es ist klar, daß eine solche Unterscheidung nur dann zuverlässig vorgenommen werden kann, wenn man sich zunächst eingehend mit der Frage beschäftigt hat, wie die Bibel des betr. Autors aussah. Aber das erscheint mir gerade als besonderer Vorzug, daß der Herausgeber gezwungen ist, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Es wird dann nicht mehr möglich sein, etwa 28, 1 das Wort *εἰ*, 59, 11 *σοφῶ*, 79, 29 *καί*, 150, 8 *γάρ*, 249, 27 *γάρ*, 344, 25 *μὲν*, 552, 2

8π, 568, 11 οὐκ ἐπαινῶ, 629, 19 εἰς τὸ γενέσθαι αὐτό nur aus dem Grunde in gewöhnlicher Schrift zu setzen, weil sie nicht im Text der zufällig benutzten Handausgabe des N. T. stehen. So wie man heute keinen lateinischen Kommentar aus alter Zeit edieren dürfte, ohne ständig Sabatier, Wordsworth-White und ähnliche Hilfsmittel bereit zu haben, so läßt sich auch bei der Herausgabe einer griechischen Pauluserklärung Herm. von Sodens Text nicht mehr entbehren.

Doch genug nun der Kritik, und zum Schluß ein herzlicher Glückwunsch. Seit langem habe ich kein Buch gelesen, das mir so viel Gewinn eintrug und so reiche Freude brachte; kein Neutestamentler wird an ihm vorübergehen können, kein Patristiker und Dogmengeschichtler wird es unbeachtet lassen dürfen.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Kropp, Angelicus M., O. P., P. Dr., Ausgewählte koptische Zaubertexte. Geleitwort von Jean Capart, Directeur de la Fondation Égyptologique. Vorrede von W. E. Crum, M. A., Doctor honoris causa Berolinensis. Gedruckt mit Unterstützung des Byzantine Institute of America und Yassa Bey Andraos Bichara. Groß 8°. Édition de la Fondation Égyptologique Reine Élisabeth Bruxelles. Bd. I. Textpublikation (XIX, 123 S., 7 Schriftproben und 4 Tafeln) 1931; Bd. II. Übersetzungen und Anmerkungen (XV, 286 S.) 1931; Bd. III. Einleitung in koptische Zaubertexte (XII, 252 S.) 1930. Zusammen M. 35.

Auf Anregung seines Lehrers, des bekannten Berliner Koptologen C. Schmidt, hatte P. Kropp ihm zugängliche koptische Zaubertexte aus verschiedenen Papyrussammlungen bearbeitet und mit Übersetzung zur Edition vorbereitet, als W. E. Crum von der Arbeit Kenntnis erhielt und sie wegen ihrer Bedeutung dem Direktor der *Fondation Égyptologique Reine Élisabeth*, Prof. J. Capart, empfahl; so wurde es möglich, daß sie nun — in glänzender Ausstattung — herausgegeben werden konnte. Der Verf. hat die drei Bände seinem Lehrer und den beiden andern hochverdienten Gelehrten gewidmet; Crum hat auch ein *Foreword* für den Textband beigegeben, in dem auf das Alter und die Bedeutung der Texte hingewiesen wird. Man darf wohl auch besonders rühmend hervorheben, daß die genannte belgische Stiftung so hochherzig war, die deutsche Arbeit unter ihren Publikationen zu drucken; in Deutschland hätte der Verf. bei den schlimmen Verhältnissen, die den Druck wissenschaftlicher Werke so sehr erschweren, wohl noch lange auf die Drucklegung warten können.

Der I. Band, der die koptischen (saïdischen) Texte enthält, bringt zunächst Vorbemerkungen, die eine recht nützliche Übersicht über die bisherigen einschlägigen Publikationen geben und die Entstehung der Arbeit schildern. Der Verf. begann mit den ersten beiden Texten aus dem Privatbesitz C. Schmidts, an die sich Londoner, durch Crums Vermittlung zugänglich gemachte Hss anschließen; wegen wichtiger Parallelen mußten dann auch eine Kairiner, zwei weitere Londoner und eine Berliner Hs (letztere mit Texten der Bartholomäus-Apokalypse) berücksichtigt werden; nach einer von C. Schmidt vor dem Brande der Turiner Bibliothek gemachten Abschrift des schon von Rossi edierten Traktats konnte auch dieser in verbesserter Gestalt beigegeben werden. Schrifttafeln und ausführliche Register der griechischen und koptischen Wörter sind dem Bande beigegeben, der somit allen Anforderungen, die an eine derartige Textedition gestellt werden, in vollem Maße genügt. In der Beschreibung der Hss an der Spitze der einzelnen Texte würde man allerdings auch gern bei den Londoner Papyri die Angaben lesen, für die der Herausgeber auf die Beschreibung

in Crums Katalog der koptischen Hss in London verweist, den nicht jeder Benutzer zur Hand hat.

Der II. Band bringt die deutsche Übersetzung, aber nicht nur die der 15 edierten, sondern auch die von etwa 60 weiteren Texten, unter denen sich auch einige bisher nicht publizierte befinden; es ist so ein kleines Korpus wichtiger koptischer Zaubertexte entstanden, die nach charakteristischen inhaltlichen Merkmalen geordnet und mit sprachlichen und sachlichen Erläuterungen versehen sind. Die Stichworte, unter denen sie zusammengestellt sind und die eine Vorstellung von dem reichen Inhalt und der Ideenwelt dieser Literatur geben, sind: 1. Alte Götter in der Legende (am häufigsten tritt Horus-Isis auf); 2. Ritualien; 3. Christuslegenden (darunter besonders der Briefwechsel Abgars mit Christus); 4. Besegnungen; 5. Gebet Maria ad Bartos; 6. Exorzismen; 7. verschiedene Amulette; 8. Fluchtexte und 9. als Anhang ein Stück der Bartholomäus-Apokalypse mit einem Engelkatalog. Daß ausführliche Register (Personen und Orte, magische Namen und Sachen) beigegeben sind, die die Erschließung des Stoffes ermöglichen, ist selbstverständlich; die Übersetzungen sind überdies von Erklärungen begleitet, die auch manche neue Lesung bringen.

Im III. Bande erhalten wir dann „eine systematische Darstellung der zum Verständnis der Zaubertexte notwendigen Kenntnisse mit den aus dem vorliegenden Material zu gewinnenden Ergebnissen“; der Verf. nennt diesen für nicht nur sprachlich interessierte Benutzer ganz besonders wertvollen Teil eine Einleitung in die magischen koptischen Papyri und er hat damit zunächst den zukünftigen Arbeitern auf diesem Gebiete einen guten Dienst geleistet. Er ordnet seine systematische Darlegung unter folgenden Gesichtspunkten: 1. Die höheren Mächte, an die oder gegen die der Magier sich wendet; hier treten uns altägyptische Götter, Götter und Dämonen des Synkretismus und der Gnosis, und die aus kirchlichen und apokryphen Quellen stammenden Anschauungen über Gott, Engel, Dämonen und Heilige entgegen; 2. die Mittel zur magischen Beeinflussung: Tiere, Pflanzen und Mineralien im Zaubere, die Usia, die stellvertretende Puppe, die menschliche Sprache (Zaubernamen, *Ephesia grammata*) im Zaubere; Allgemeines über das Zauberritual; 3. die magischen Handlungen und Gebete im besonderen; hier handelt der Verf. über die Arten der magischen Texte, über Medizin und Magie, kirchliche und magische Heilspraxis und Gebete.

Aus der Fülle des Stoffes, der in diesem Bande in großen Zügen zusammengefaßt und für Religionsgeschichte, Volkskunde und Liturgiegeschichte gleich bedeutsam ist, kann ich nur einige Einzelheiten hervorheben; in den Zauberpraktiken spielen natürlich auch Kreuz und Kreuzlegenden eine große Rolle und haben in mehreren Texten auch die merkwürdige lateinische Formel: *Sator arepo tenet opera rotas*, über die Dölger in *Ἰχθύς* V, S. 57—64 handelt, in diesen Komplex mit hineingezogen, ja in der äthiopischen Version eines dieser „Gebete“ sind die fünf Worte zu Namen für die fünf Kreuzesnägel geworden! Auch die Vorstellungen von der Hadesfahrt Christi sind mit besonderer Vorliebe benutzt und phantastisch erweitert. Von besonderem Interesse für die Liturgiegeschichte sind die vom Verf. auch als Bonner Dissertation veröffentlichten Kapitel XIII und XIV. Wir sehen hier, wie gewisse kirchliche Bräuche und Texte in die Praxis der Zauberei und die volkstümlichen, aber bisweilen etwas verwilderten Gebetsformeln gern herübergenommen wurden; so unkirchlich und unchristlich eine solche Verwendung oft war, können die Texte doch vielfach für uns recht wertvolle Zeugen für die kirchliche Liturgie werden, da sie eben größtenteils eine entsprechende kirchliche Grundlage voraussetzen. Vertreibung böser Geister (Exorzismus) und Herbeirufen guter (Epiklese) ist der Zweck zahlreicher Texte, und der Verf. zeigt an vielen Beispielen, wie diese in enger Parallele zu den kirchlichen Formulare stehen; übrigens hätte hier auch die Stellensammlung in dem Aufsatz von Connolly, *The meaning of ἐπισημαίνω* (Journal of theol. Studies 25 [1924], S. 337—364) mit Nutzen verwendet werden können. Unter den Segensformeln finden sich manche, die sich von unkirchlichen Motiven ziemlich frei halten, andere wieder, und vor allem die Fluchformeln, sind sehr stark von magischen und apokryphen

Ideen beherrscht. Der Verf. geht bei der Behandlung dieser Stücke auf die Stellung der Kirche zu den Amuletten ein, und zeigt an der Hand einer Reihe von Bildern, wie stark auch hier der kirchliche Einschlag ist; so gering der künstlerische Wert dieser Kritzeleien auch ist, sind sie doch für die Ikonographie nicht wertlos, wie Kropp an einem Beispiele (Oriens Christianus³ III/IV, S. 64—68) nachgewiesen hat. Vom Standpunkt der vergleichenden Liturgiegeschichte ist dann das letzte Kapitel besonders lehrreich; es behandelt die Formeln und das Material an Motiven in den magischen Gebeten und deren Beziehungen zum liturgischen Gebet der Kirche. Wir sehen hier z. B. weitgehende Nachbildungen des eucharistischen Dankgebets mit allen seinen Einzelheiten sowie der Litaneien und Paradimengebete; diese Texte treten damit in enge Verwandtschaft zu den offiziellen Liturgieformularen der Kirche, die also auch von dieser Seite vielfach eine neue Beleuchtung erfahren.

Der Verf. hat sich das Ziel gesteckt, die koptische Sprachwissenschaft durch Herausgabe neuer Texte zu fördern, er wollte ferner ein Hilfsmittel für das Studium der Geschichte der Religion und Magie bieten und einen Beitrag zur Volkskunde und Liturgiegeschichte liefern. Diese Aufgabe hat er erfüllt und die genannten Zweige der Wissenschaft haben durch seine mühevollen Arbeit an den oft recht schwierigen und widerspenstigen Texten eine reiche Förderung erfahren.

Münster.

A. R ü c k e r.

Bertholet, Alfred, Die Religion des Alten Testaments. [Religionsgeschichtliches Lesebuch. 2. erweiterte Auflage. 17.] Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1932 (VI, 144 S. gr. 8°). M. 5,60.

In der Sammlung „Religionsgeschichtliches Lesebuch“ legt der Herausgeber A. Bertholet eine Auswahl alttestamentlicher Texte vor. Sie sollen dem Ziele dienen, die alttestamentliche Religion und ihre Geschichte an charakteristischen Beispielen aus dem alttestamentlichen Schrifttum zu erläutern. Die Anordnung der Texte folgt in einem gewissen Sinne dem Entwicklungsschema der religionsgeschichtlichen Schule. So sind Texte zur Erläuterung der Vormosaiken Kulte und ihrer Nachwirkungen zusammengestellt (S. 24—34), Texte über Mose und den Bundesgedanken (S. 34—39), vorprophetische Züge israelitischer Religion (S. 39—71), Prophetismus (S. 71—112), Gesetzliches (S. 112—119) usw. Andererseits sind Texte in einer Art Systematik religionsgeschichtlicher Begriffe ausgewählt wie Dynamistisches, ein Kapitel, in dem Texte zusammengestellt sind, die den Glauben an „besonders krafthaltige Objekte“ wie Haar, Auge, Hand, Mantel, Stab, Lanze, Wasser, Holz, Salz dartun und erläutern sollen (S. 1—9), Dämonistisches (S. 9—14), Mythologisches (S. 14—18), ferner Texte über das Weltbild (S. 18—21) und ätiologische Sagen (S. 21—24).

Aus dieser Übersicht ergeben sich schon die Vorteile und Mängel dieser Textauswahl. Jede Auswahl ist subjektiv, auch wenn sie religionsgeschichtlichen Interessen dient. In diesem Sinne unterscheidet sie sich recht wenig „von bisherigen Versuchen, eine Auswahl alttest. Texte zu treffen, die vorwiegend erbaulichen oder dogmatischen oder ästhetischen Interessen dienen soll“ (S. III). Sie gibt ein Bild, welche Texte die Religionsgeschichte für sich in Anspruch nimmt, ihre Theorien zu erläutern, bringt aber die Gefahr mit sich, daß sie den Ernst der Problemstellung übersehen läßt und nur zu leicht einer oberflächlichen religionsgeschichtlichen Beweisführung Vorschub leistet. Die Zusammenschau von Einzeltexten, in denen immer wieder die gleichen Vorstellungen wiederkehren wie die Texte zur Kosmologie (S. 18—21), vermittelt sicher eine einprägsame Vorstellung über das israelitische Weltbild.

Wenn aber lyrische Stellen wie HL 4,9 Du hast mich um den Verstand gebracht, meine Schwester; Braut, du hast mich um den Verstand gebracht mit einem von deinen Augen unter „Dynamistisches“ und Ps 29,3 mit seiner „urwüchsigen Naturanschauung“ unter Mythologisches auftauchen, so sind die Grenzen, die auch einer religionsgeschichtlichen Auffassung gesetzt sind, überschritten. Was die Affektenhandlung des Joseph Gn 50,1 mit Totenkult zu tun haben soll, ist ebensowenig zu begreifen wie zu ersehen ist, warum Is 63,16 Du, Jahwe, bist unser Vater ein Beweis für Ahnenkult sein soll. Dies nur einige Stellen, die solche Art religionsgeschichtlicher Methode nicht gerade empfehlen.

Die Übersetzung ist mit Absicht neu erarbeitet, verwischt aber manchmal der Klarheit wegen die Schwierigkeiten des Textes. Die erläuternden Anmerkungen sind trotz ihrer Kürze eine wertvolle Hilfe. Ein gutes Sach- und Namenregister mit einem biblischen Stellennachweis erleichtern die Benützung des Buches ungemein.

München.

P. Dionys Schötz O. F. M.

Vogels, Heinrich Joseph, Codicum Novi Testamenti Specimina. Paginas 51 ex codicibus manuscriptis et 3 ex libris impressis collegit ac phototypice repraesentatas edidit H. J. V. Bonn, P. Hanstein, 1929 (13 Seiten und 54 Tafeln; gr. 4°). M. 16; geb. M. 18,50.

Der Herausgeber bietet in 54 großen Tafeln (29:21 cm) vorzüglich gelungene phototypische Reproduktionen fast ebenso vieler ganzer Seiten neutestamentlicher Textzeugen (einschl. dreier Drucke, darunter des wichtigsten Exemplars der Foliobibel von 1590 mit handschriftlichen Korrekturen). Er will nicht paläographischen, sondern ausgesprochen biblischen Studien dienen. Tatsächlich ermöglicht gerade die Wiedergabe ganzer Seiten von Hss in wünschenswertester Weise das Studium des Textes im Zusammenhang sowie den Einblick in seine Über- und Unterschriften, Ausbesserungen und Randzutaten (Kanontafeln, Eusebiusziffern, Glossen, Scholien usw.). Hierfür werden die Studierenden der Theologie, besonders des N. T., dankbar sein, da die Textapparate unserer Ausgaben die Beziehung von Hss oder wenigstens guter photographischer Abbildungen nie ersetzen können. Ein lateinisch geschriebener „Tabularum conspectus“ vermittelt die notwendigsten, freilich nicht immer befriedigenden Angaben über die einzelnen Codices, zumeist unter Beifügung einiger Literatur. Das schöne Werk wird in keinem biblischen Seminar fehlen dürfen.

An der Spitze stehen die Codd. des griechischen Grundtextes (Tafel 1—17) einschl. der griechisch-lateinischen Bilinguen (Tafel 18—25); von solchen, die noch dem 4.—6. Jahrhundert angehören, sind abgebildet: Mich. Pap. 1571 und Brit. Mus. Pap. 1532, dann die Hss B N W A C H^{pl} N D^e D^{pl} E^a (= Tafel 1—9 und 18—22). Es folgen die Übersetzungen ins Lateinische, Syrische und Ägyptische (darunter aus dem 4.—6. Jahrhundert: b n h e k i fuld f = Tafel 26—30 und 36 f., sy^s sy^c sy^p = Tafel 42—44, sowie ein griech.-sahid. Cod. = Tafel 46), ferner ins Armenische, Gotische (darunter die Codd. arg. und Carol. des 6. Jahrhunderts = Tafel 49 und 50) und Althochdeutsche.

Bei der Auswahl der Hss, die natürlich immer eine subjektive bleiben wird, hätte ich gelegentlich die Bevorzugung wichtigerer oder charakteristischerer Hss an Stelle solcher von geringerer Bedeutung gewünscht. Warum soll insbesondere der trotz der Darbietung des Comma Johanneum durchaus unbedeutende Gräco-lateiner auf Tafel 48 b (Gregory Nr. 629) die Reihe der orientalischen Texte plötzlich durchbrechen, wo als Ergänzung zu 48 a ein alter Armenier oder sonstiger Orientale am Platz gewesen wäre? Bei H^{pl} (Tafel 8) scheint V. immer noch dem Namen des Evagrius

(statt Euthalius), wenn auch in viel vorsichtigerer Form als im „Handbuch der neutestamentlichen Textkritik“ (Münster 1923, 26), ein unberechtigtes Gewicht zuerkennen zu wollen; vgl. hingegen Lexikon für Theol. u. Kirche III 867 f. Betreffs Entstehungszeit der Hss hielte ich es für nützlich, zuweilen eine präzisere Bestimmung zu geben. So wird für F^{pl} (Tafel 23) und B 48 s. der Ambrosiana (Tafel 35 a) das 9./10., für I (Tafel 31) die Mitte des 8. und für Y (Tafel 40) wenigstens der Anfang des 8. Jahrhunderts zu vermerken sein. Einige Altlateiner (so i n h) scheinen zu früh angesetzt, wenn auch ihre genauere zeitliche Fixierung größeren Schwierigkeiten unterliegt. Bei Y wäre außerdem auf Name und Zeit des Schreibers der schönen interlinearen „Glossen“ (Aldred, um die Mitte des 10. Jahrhunderts Bischof von Durham) zu verweisen, der uns auf Bl. 259 zugleich den Schreiber des Haupttextes (Bischof Eadfrith von Lindisfarne, 698—721) namhaft macht. — Nur ungern vermißt man ein Verzeichnis der Hss oder wenigstens der Tafeln, das den Gebrauch der Specimina wesentlich erleichterte.

Bamberg.

B. Kraft.

Sickenberger, Josef, Die Briefe des h. Paulus an die Korinther und Römer übersetzt und erklärt. [Die Hl. Schrift des N. T. übersetzt und erklärt in Verbindung mit Fachgelehrten hrsg. von Dr. Fritz Tillmann, 6. Band.] 4. Aufl. Bonn, Peter Hanstein, Verlagsbuchhandlung, 1932 (XVII, 333 S. gr. 8^o). M. 10,50; geb. M. 12,70.

Die Neuauflage dieses Kommentars stellt vielfach eine Neubearbeitung der Erklärung der drei Hauptbriefe des Apostels Paulus dar. Hauptsächlich ist die neue Literatur nachgetragen und das früher Dargelegte sorgfältig nachgeprüft und erneut untersucht. Es ist eine Freude, den meisterhaften Ausführungen des überall ruhig und besonnen urteilenden Gelehrten zu folgen. Wo es sich um Probleme handelt, führt der Verfasser mit sicherer Hand zur besten Lösung.

Hier sei an wenigstens erinnert: 1 Kor 7,21: Der christliche Sklave soll in der Niedrigkeit seiner Stellung weiterleben = füge dich in dein Schicksal! 1 Kor 9,5: *γυνή* nicht Ehefrau, sondern Reisebegleiterin. Der „Tränenbrief“ = 1 Kor, 2 Kor 3,16: Der Herr (Jesus) ist der nur belebende Geist (der seinen Bekennern die Freiheit gewährt). Röm 5,1: wir haben Frieden.

Sehr ansprechend ist die sorgfältige und doch nicht gekünstelte Einteilung und Bezeichnung der einzelnen Textabschnitte und die genaue Übersetzung. So verdient die schöne, mühevollen Arbeit uneingeschränkte Anerkennung!

Wien.

Erzbischof Innitzer.

Devreesse, Robert, Scriptor de la Bibliothèque Vaticane, Pelagii diaconi Ecclesiae Romanae in defensione trium capitulorum. Texte latin du manuscrit Aurelianensis 73 (70), édité avec introduction et notes. [Studi et testi 57.] Città del Vaticano, Biblioteca Apost. Vaticana, 1932 (LIII, 76 S. 4^o). L 30.

Es muß auffallen, daß dieses Werk des Diakons Pelagius, das er kurz vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl geschrieben hat und das eine Angelegenheit behandelt, die damals die ganze Kirche mächtig erregte, erst jetzt veröffentlicht wird. Es war schon seit längerer Zeit bekannt, daß uns das Werk in einer Hs des 9. Jahrh., in dem Kodex 73 (70) von Orléans erhalten geblieben ist. L. Duchesne hatte 1884 zuerst darauf aufmerksam gemacht. Aber seine Absicht, das wertvolle Schriftstück herauszugeben, ist nicht zur Ausführung gekommen; nur einige

kurze Abschnitte hat er gelegentlich in seinen sonstigen Arbeiten mitgeteilt. Es ist daher mit aufrichtigem Danke zu begrüßen, daß nach Duchesnes Tode jetzt Robert Devreesse uns das bedeutsame Werk in einer vorzüglichen Ausgabe zugänglich gemacht hat.

Der Diakon Pelagius (Papst Pelagius I 555—561) hat, wie sich aus seinen eigenen Angaben erschließen läßt, die umfangreiche Schrift *In defensione trium capitulorum* im J. 554 verfaßt, während er in Konstantinopel auf Befehl des Kaisers Justinian in Klosterhaft gefangen gehalten wurde. Von den sechs Büchern des Werkes sind leider das erste ganz, das zweite und sechste zum Teil verlorengegangen. Der Kodex von Orléans ist sorgfältig geschrieben. Eine zweite Hand ungefähr aus derselben Zeit hat zahlreiche Verbesserungen anzubringen versucht. Der Text weist nämlich außer einigen schwer ausfüllbaren Lücken auch verhältnismäßig viele Fehler auf; es finden sich ganz unverständliche Worte, sei es daß der Schreiber sie in seiner Vorlage schon vorgefunden, sei es daß er die Abkürzungen nicht richtig auflösen gewußt hat. Der Herausgeber hat die erforderlichen Emendationen mit großem Geschick vorgenommen; nur wenige Stellen scheinen allen Bemühungen in dieser Hinsicht zu trotzen.

In der Einleitung gibt D. außer dem Berichte über die Hs und den Textbefund einen Überblick über den Inhalt der *Defensio* (S. XII—XX) und verbreitet sich eingehend über die Person des Pelagius und über die kirchenpolitischen Verhältnisse, unter denen sich seine Wirksamkeit vollzog (*Pélage diacre* S. XXI—XLI, *Pélage pape* S. XLI—LI).

Pelagius, der Sohn eines hohen Staatsbeamten in Rom, wurde nach seiner Weihe zum Diakon vom Papste Agapitus 536 zum Apokrisiar beim Kaiser Justinian ernannt. Als solcher nahm er in demselben Jahre an der Synode in Kpl. teil, die den Severus und andere Monophysiten exkommunizierte. P. erwies sich stets als treuen Anhänger des Konzils von Chalcedon. Es ist darum wenig wahrscheinlich, was Liberatus berichtet, daß er (gegen Ende 537) die monophysitisch gesinnte Kaiserin Theodora in ihrem Vorgehen gegen den widerrechtlich abgesetzten Papst Silverius unterstützt habe. 538 betrieb er die Erhebung des orthodoxen Mönches Paul zum Patriarchen von Alexandrien und wohnte seiner Weihe bei. Auch an der wegen Mitschuld an einem Morde erfolgten Absetzung dieses Mannes und an der Wahl des orthodoxen Zoilus zu seinem Nachfolger (beides auf der Synode zu Gaza 542) war P. beteiligt. Auf der Rückreise von Gaza traten Mönche des Sabasklosters in der Nähe Jerusalems mit der Bitte an ihn heran, daß er den Kaiser zum Einschreiten gegen die falschen Lehren des Origenes bewegen möge. P. erfüllte die Bitte. Das kaiserliche Edikt gegen Origenes erschien im Januar 543. Aber wohl noch in demselben Jahre erließ Justinian ein zweites Edikt gegen die Drei Kapitel, und zwar auf Betreiben des dem Monophysitismus zuneigenden Hauptführers der Origenisten Theodor Askidas, der auf diese Weise die Aufmerksamkeit von Origenes ablenken und dem Pelagius und überhaupt den Abendländern, die von jeher für die Drei Kapitel eingetreten waren, Schwierigkeiten bereiten wollte.

Pelagius war inzwischen nach Rom zurückgekehrt, und abgesehen von einer kurzen Gesandtschaft nach Kpl., mit der ihn der Ostgote Totila beauftragte (Anfang 547), scheint er bis 551 im Abendlande, hauptsächlich in Rom gewohnt zu haben. Die äußerste Notlage der Bürger infolge der Belagerung und 40tägigen Verwüstung der Stadt durch die

Ostgoten bot ihm überreichen Anlaß, glänzende Beweise seiner Umsicht, Tatkraft und Wohltätigkeit zu liefern, zumal da Papst Vigilius wegen seiner Weigerung, das Edikt gegen die Drei Kapitel zu unterschreiben, mit Gewalt aus Rom entfernt worden war.

Seit dem 25. Jan. 547 weilte Vigilius auf den Befehl des Kaisers in Kpl. Nach langem Sträuben nahm er am 11. April 548 in seinem *Iudicatum* das Edikt an. Diese Nachgiebigkeit weckte den entschiedenen und sich immer mehr steigernden Widerstand der meisten Lateiner, so daß Vigilius als den einzigen Ausweg aus der verworrenen Lage der Dinge bei Justinian die Berufung eines ökumenischen Konzils anregte, bis zu dessen Eröffnung nichts Neues in der Sache der Drei Kapitel unternommen werden dürfe (August 550). Justinian ging darauf ein. Aber man kam über einige Vorbereitungen auf das Konzil nicht hinaus. Auf Drängen des Askidas erließ der Kaiser ein neues Edikt zur Verurteilung der Drei Kapitel (Juli 551). Vigilius, zu dessen Ratgebern der nach Kpl. zurückgekehrte Pelagius gehörte, lehnte den Beitritt ab. Es folgen empörende Gewalttaten gegen den Papst und seinen Anhang, sie fliehen nach Chalcedon in die Kirche der h. Euphemia (23. Dez. 551), kehren aber, durch eine kaiserliche Gesandtschaft aufgefordert, zurück (5. Febr. 552). Der Gedanke eines ökumenischen Konzils wird wieder aufgenommen, die Einladungen zur Teilnahme ergehen Mitte 552.

Nach langen Verhandlungen, in denen Vigilius seine berechtigten Wünsche wegen des Ortes und der Zusammensetzung der Synode nicht durchzusetzen vermochte, ließ der Kaiser das Konzil am 5. Mai 553 eröffnen und verlangte wie schon vorher, so auch an diesem Tage durch Abgesandte, daß Vigilius, der am Konzil nicht teilnahm, sein Urteil über die Drei Kapitel schriftlich abgebe. Der Papst forderte einen Aufschub von zwanzig Tagen und ließ durch Pelagius den Bischöfen die Weisung überbringen, daß sie vor Ablauf dieser Frist die Sache nicht entscheiden dürften. Am 14. Mai unterschrieb er das, wie man annimmt, von Pelagius redigierte *Constitutum* (P. nennt es das zweite *Iudicatum*), worin er unter ausführlicher Begründung die Verurteilung der Drei Kapitel entschieden untersagte. Als er aber das *Constitutum* dem Kaiser überreichen lassen wollte, weigerte sich dieser, es anzunehmen und veranlaßte die Bischöfe, gemäß den früheren Erklärungen des Papstes die Verurteilung der Drei Kapitel zu beschließen. So geschah es. — In den nächsten Monaten übte man einen starken Druck auf Vigilius aus, bis er am 8. Dez. 553 das *Constitutum* zurücknahm, den Konzilsbeschlüssen beitrug und am 23. Febr. 554 in seinem zweiten *Iudicatum* (P. nennt es das dritte) eingehend sein Anathem über die Drei Kapitel begründete. Seine Ratgeber Pelagius und Sarmatius waren ihm entzogen und gefangengesetzt worden, andere Lateiner, von denen P. spricht, die Diakonen Tullianus und Petrus und dessen Bruder, waren zur Gegenpartei übergegangen und bestürmten den Papst, nachzugeben, eine *charta Vigilio e palatio missa*, wie P. sagt, bot das Material für die Beweisführung des *Iudicatum*. Wohl kurz nach dem Erscheinen dieses Dokumentes verfaßte P., noch in der Haft befindlich, ein verlorengegangenes *Refutatorium ad papam Vigilium* und die sechs Bücher *In defensione trium capitulorum* mit heftigsten Anklagen gegen den Papst.

Dieser durfte endlich die Rückreise nach Rom antreten, er starb unterwegs in Syrakus am 7. Juni 555. Justinian beeilte sich, selbst den Nachfolger zu designieren. Wie es

gekommen ist, daß seine Wahl gerade auf Pelagius, den bisherigen schroffen Gegner seiner Kirchenpolitik, fiel, ist nicht klar. Am 16. April 556 wurde P. in Rom geweiht. Die Behörden waren für ihn, das Volk und fast alle abendländischen Bischöfe begegneten ihm mit Mißtrauen, das durch gefälschte Briefe, wie es scheint, verstärkt wurde. Nur sehr langsam gelang es ihm, durch wiederholte Erklärungen über sein Vorgehen und über seinen Glauben die Mehrzahl seiner Gegner zu gewinnen und seine Autorität zu stärken. Er starb Anfang 561.

Sein Werk *In defensione trium capitulorum* behandelt die Drei Kapitel der Reihe nach. Zuerst Theodor von Mopsuestia und seine Schriften im zweiten Buche, soweit es erhalten ist, und im dritten; ob auch im ersten, bleibt ungewiß. P. sucht die ihm entgegengehaltenen Anklagen älterer Schriftsteller gegen Theodor — P. bezieht sich immer wieder auf die *charta Vigilio e palatio missa*, in der solche Anklagen, auch gegen Theodoret und Ibas, gesammelt waren — zu entkräften, indem er ihre Urheber des Monophysitismus beschuldigt und ihren Aussagen andere für Theodor günstige Zeugnisse entgegenstellt. Zudem bringt er viele Beweise dafür bei, daß die Kirche stets untersagt habe, Tote mit dem Anathem zu belegen. — Im vierten Buche befaßt sich P. mit dem zweiten der Drei Kapitel, den Schriften Theodorets. Besonders vier seiner Antworten auf die zwölf *capitula* Cyrills wurden von den Gegnern unter Anklage gestellt. P. macht geltend, daß weder Cyrill noch das Konzil von Chalcedon Theodoret deswegen anathematisiert und daß das Konzil ihn ausdrücklich als rechtgläubig anerkannt habe. Man wußte nämlich, wie er bemerkt, sehr wohl zu unterscheiden zwischen den grundfalschen häretischen Lehren eines Nestorius oder Eutyches und den Darlegungen der Orientalen wie Theodoret, die nur in der Spekulation über das katholische Dogma, an dem sie festhielten, fehlgingen. — Das fünfte Buch ist dem dritten Kapitel, dem Briefe des Ibas von Edessa, gewidmet. Zu dem Texte des Briefes, den P. an die Spitze stellt, gibt der Hrsg. dankenswerterweise auch die Varianten mehrerer anderer Texteszeugen. P. geht dann im einzelnen die gegen Ibas auf Grund des Briefes erhobenen Vorwürfe durch. Keiner ist begründet, keinerlei Beweis ist erbracht, daß Ibas den Irrtum des Nestorius geteilt hat. Auf dem Chalcedonense ist der Brief verlesen worden, aber niemand hat Ibas falscher Lehre beschuldigt. Wird also jetzt die Verdammung des Briefes gefordert, so zielt man darauf ab, das Ansehen des Konzils selbst herabzusetzen; und da sich Vigilius jener Forderung angeschlossen hat, glaubt P., sehr scharfe persönliche Anklagen gegen den Papst aussprechen zu dürfen. — Diese Invektiven werden im sechsten Buche fortgesetzt. Zwar hat das Konzil des Dioskorus (die Räubersynode 449) Ibas und Theodoret verurteilt, aber das Chalcedonense hat sie rehabilitiert. Das dritte *Judikatum*, sagt P., führt uns also in die Zeit des Dioskorus zurück und hebt die Entscheidungen von Chalcedon auf. Die Stellungnahme zu Cyrill kann nicht, wie die Gegner wollen, für das Urteil maßgebend sein; sonst hätte die Opposition der Orientalen gegen Cyrill den Vätern von Chalcedon als Beweis des Irrglaubens gelten müssen, und Häretiker wie Eutyches, Dioskorus, Severus hätten, weil sie Cyrill lobten, ein Diplom der Rechtgläubigkeit verdient. — Hier bricht der noch vorhandene Text ab.

Pelagius klagt wiederholt, daß ihm in seiner Gefangenschaft die für seine Arbeit nötigen Bücher fehlten. Seine Hauptquelle war Fakundus von Hermiane, der in seinen

zwölf Büchern *Pro defensione trium capitulorum* dasselbe Thema behandelt, jedoch den Papst Vigilius nicht angreift, da das Werk schon vor dem Erscheinen des ersten Judikatum vollendet war. P. schreibt aber Fakundus nicht einfach aus und übernimmt auch die von diesem beigebrachten Zitate nicht immer in derselben Gestalt, sondern gibt sie mitunter ausführlicher oder auch in einer anderen Übersetzung aus dem Griechischen. Die Nachweise hat der Hrsg. in dem Apparate mitgeteilt.

In der Einleitung S. XVI wird versehentlich von dem „*iudicatum de la troisième indiction*“ (statt *troisième iudicatum*) gesprochen. P. nennt alle drei Erlasse des Papstes Vigilius in der Dreikapitelsfrage Judikatum; zu dem zweiten und dritten gibt er gelegentlich die Zeitbestimmung nach der Indiktion an: Judikatum der ersten bzw. der zweiten Indiktion (die erste läuft vom 1. Sept. 552 bis zum 31. Aug. 553, die zweite vom 1. Sept. 553 bis zum 31. Aug. 554). — Zu S. XXII ist zu bemerken, daß die Synode von Kpl. im J. 536 nicht am 6. August, sondern schon am 4. Juni geschlossen wurde; am 6. August erließ der Kaiser ein Edikt zur Bestätigung der Synodalsentenz (vgl. Hefele-Leclercq, *Histoire des conciles*. T. II, 2, 1154). — S. XXXVII ist zu ergänzen, daß Justinian die fünfte ökumenische Synode spätestens im Juli 552 einberufen hat. Schon vor dem Tode des Patriarchen Menas (24. Aug.) waren Teilnehmer in Kpl. eingetroffen (Evagr., H. E. IV, 38; Eustrat., Vita Eutychii 19). Das Glaubensbekenntnis, das der neue Patriarch Eutychius dem Papste Vigilius am 6. Jan. 553 überreichte, ist auch von den Patriarchen von Alexandrien und Antiochien und von anderen Bischöfen unterschrieben worden. Vgl. mein Buch: Die origenist. Streitigkeiten im 6. Jahrh. u. das 5. allg. Konzil (Münster 1899) S. 62 f. 103 f. — S. XXXIX bemerkt D., der Papst habe am 14. Mai 553 dem Hofe gemeldet, daß sein wiederholt vom Kaiser gefordertes Urteil über die Drei Kapitel (das *Constitutum* oder zweite *Iudicatum*) fertiggestellt sei. Das *Constitutum* ist zwar vom 14. Mai datiert, aber, wie der kaiserliche Quästor Konstantin in der Sitzung des Konzils vom 26. Mai in einem ausführlichen Bericht den Bischöfen mitteilte, war die genannte Meldung des Papstes und die Weigerung des Kaisers, das *Constitutum* entgegenzunehmen, am Tage vorher erfolgt. Dies entsprach auch ganz dem Bestreben des Papstes, die Entscheidung möglichst weit hinauszuzögern. Am 25. Mai war die Frist der zwanzig Tage zu Ende, um die Vigilius am 5. Mai, wie es scheint, den Kaiser gebeten, dieselbe Frist, vor deren Ablauf die Bischöfe nach der Weisung des Papstes kein Urteil über die Drei Kapitel fällen sollten. Vgl. Die origenist. Streitigkeiten S. 134.

Der Titel des Pelagiuswerkes heißt *In defensione etc.* Der Kolummentitel der Edition hat hingegen regelmäßig *Pro defensione etc.* — S. 4, 17. Das hier eingefügte *quod* erscheint überflüssig, da *quale opus* als Akkusativ gefaßt werden kann. — S. 10, 30. Sollte nicht vor *tres* einzuschalten sein *duos aut*, entsprechend dem *duobus aut tribus* (Z. 37)? S. 13. Die Variante zu Z. 10 ist wohl verdruckt. — S. 28, 13. Statt *observavit* erwartet man *observaverit*. — S. 28, 30. Für das unverständliche *cum* möchte ich *neqnon* vorschlagen. — S. 31, 1. Statt des handschriftlich überlieferten *depravando* hat der Hrsg. *repugnando* in den Text aufgenommen. Aber der Satz ist in Ordnung, wenn man *depravare* im Sinne von „entkräften“ nimmt, wie z. B. 32, 13 von der *depravatio synodi*, 32, 28 von der *depravatio capitulorum* Cyrilli die Rede ist (ähnlich wie 33, 32 von der *destructio concilii*). Der Satz besagt dann: Cyrill antwortete auf die Angriffe Theodorets auf *sua* (nämlich *asserta*) *exponendo, aut illius* (nämlich *asserta*) *variis argumentationibus depravando*. — S. 32, 21. Die Änderung von *quod* in *hoc* leuchtet nicht ein. — S. 34, 11. Die Klammern sind zu tilgen. — S. 36, 7. Statt *iusto* ist *iuste* zu lesen. — S. 43, 5. Das überlieferte *ad simulat* hätte im Texte stehen bleiben dürfen. — S. 43, 16 f. Auch hier konnten die überlieferten Worte beibehalten werden mit veränderter Interpunktion: *Quam subtiliter et caute loquens de deitate inquit Unigeniti! Non etc.* — S. 64, 1 f. Die Wortstellung der Hs dürfte

unverändert bleiben. — S. 64, 11 f. Der Satz ist zu heilen, indem die Gedankenstriche getilgt werden und vor *fuertint* eingeschaltet wird *confecta* (vgl. 64, 19 f.).

Diese Bemerkungen mögen ein Beweis sein für das große Interesse, mit dem der Rezensent die vorliegende wichtige Erstausgabe studiert hat. Dem Herausgeber gebührt wärmster Dank.

Münster i. W.

Fr. Diekamp.

Jung-Diefenbach, Josef, S. V. D., Lektor der Missionswissenschaft an der theol. Lehranstalt St. Gabriel, Mödling bei Wien, **Die Friesenbekehrung bis zum Martertode des hl. Bonifatius**. [Missionswiss. Studien, hrsg. von Prof. D. Dr. J. Schmidlin, Neue Reihe I.] Wien, Missionsdruckerei St. Gabriel, Post Mödling, 1931 (VIII, 118 S. 8°). M. 4,20.

Mit dieser Arbeit wird eine neue Reihe der von J. Schmidlin herausgegebenen Missionswissenschaftlichen Studien eröffnet. Sie wurde begonnen, weil die Verfasser der hierhin gehörenden Arbeiten vielfach Ordensleute sind, die in ihren Hausdruckereien mit geringeren Kosten Bücher herstellen können, als es in der bisherigen Reihe der mw. Studien möglich war. Das teilt der Herausgeber in seiner „Einführung“ mit. Er verfehlt dabei nicht, auf das erste Opus der neuen Reihe lobend hinzuweisen, als auf eine Untersuchung, „die . . . sowohl durch ihre gründliche wissenschaftlich-kritische Methode als auch wegen ihrer Ergebnisse . . . unsere wärmste Empfehlung verdient“.

Man kann dem Herausgeber insofern schon beistimmen: Der Verf. J.-D. hat sich, von dem Ideal einer missionsgeschichtlichen Darstellung, wie Schmidlin es aufgestellt hat, leiten lassen und damit sich ein hohes Ziel gesteckt. Die unmittelbaren literarischen Quellen der Friesenbekehrung sind ja oft genug besprochen und ausgewertet. Falls man zu neuen Ergebnissen kommen will, so gilt es, sich in mehrere andere Forschungsgebiete einzuarbeiten, von denen aus die literarische Überlieferung neu beleuchtet und ergänzt werden kann. Dahin gehören Vorgeschichte und Archäologie, historische Geographie und Siedlungsgeschichte, germanische Religionsgeschichte, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte usw., Gebiete, von denen jedes für sich schwierig genug ist. Man merkt es dieser Arbeit an, daß der Verf. sich keine Mühe hat verdrießen lassen, um in alles das einzudringen und es seiner Missionsgeschichte Frieslands dienstbar zu machen. Das verdient die lebhafteste Anerkennung. Denn es wird damit der Weg gewiesen, nicht bloß wie man noch zu neuen Ergebnissen kommen kann, sondern wie die Missionsarbeit bei einem bestimmten Volke als Ganzes erst verstanden werden kann. Ein gewisses Verdienst an dieser Art, Missionsgeschichte zu treiben, wird man auch der von Schmidlin eingeführten missionswissenschaftlichen Terminologie zuschreiben dürfen, weil sie an sich schon dazu anleitet, z. B. Volk und Land eines Missionsbezirkes vor Beginn der Mission genauer zu betrachten. Aber trotzdem hätte ich einzelne dieser Termini in diesem Buche lieber vermifst, wie etwa das Wort „Bekehrungsindex“ (S. 16, Anm. 15), weil dadurch das Bekehrungswerk doch wohl zu sehr aus dem Bereich des Übernatürlichen in das Berechenbare und Natürliche herabgezogen wird.

Ob es indessen einem Einzelnen möglich ist, das ange-deutete Ideal einer missionsgeschichtlichen Darstellung in kurz bemessener Zeit einigermaßen zu verwirklichen? Das wage ich nicht zu bejahen. Will man mit dem Schmidlin-

schen Gedanken Ernst machen, d. h. will man die verschiedenen Hilfsdisziplinen nicht nur zur Beschaffung von hübschen Randblümchen der Missionsgeschichte benutzen, so wäre es schon hinlänglich schwierig, das darzustellen, was im vorl. Buch in den 2—3 ersten Kapiteln (S. 1—18) behandelt ist, nämlich die Schilderung des „Missionsobjektes“ und der ersten Missionsversuche in Friesland bis zur Landung des h. Willibrord. Unerläßlich wären dabei ein paar (wenn auch nur in schwarz gezeichnete) Karten, aus denen die (damals ganz anderen) geographischen Verhältnisse um die Zuydersee herum, ferner die siedlungsgeschichtlichen und die politischen Verhältnisse Frieslands um das Jahr 700, soweit unsere heutige Kenntnis reicht, zu ersehen wären. In diesen Karten wäre ein großer Teil der ganzen Darstellung schon beschlossen. Gerade gegenwärtig wird ja immer mehr erkannt, welche Bedeutung der kartographischen Darstellung für die Geschichtswissenschaft zukommt (vgl. auch Hist. Jahrbuch der Görresges. 32 [1932] 219 ff.). Für die Missionsgeschichte gilt das in besonderem Maße.

Der Rahmen der vorl. Arbeit ist indes erheblich weiter gespannt, bis zum Tode des h. Bonifatius. So ergab sich eine große Fülle von brauchbarem Stoff, der nach den angedeuteten Grundsätzen herangezogen wurde. Dafür wird man dem Verf. auf alle Fälle dankbar sein müssen. Zwar hat ja schon Hauck ähnliche Wege beschritten, aber es bestehen immer noch viele Möglichkeiten, in Einzelheiten einzudringen. Zweifellos hätte es sich auch für diese Arbeit gelohnt, wenigstens eine Karte zu bringen, auf der zunächst die schon vor Willibrord in der Friesenmission genannten Orte eingetragen werden mußten, weiter die von Willibrord und Bonifatius besuchten Punkte, schließlich die Gütererwerbungen Willibrords und Echternachs, und zwar so, daß alle diese Orte in ihrem Verhältnis zur fränkischen Reichsgrenze (in ihrer wechselnden Gestalt), zur Grenze des fränkischen und friesischen Volkes und schließlich auch zu den Römerstraßen (die ja noch bestanden) beurteilt werden konnten. Hierbei wäre im einzelnen wohl manches problematisch geblieben, und dennoch hätte die Gesamtanschauung viel gewinnen können.

Wenn man an dieser Arbeit die Einzelheiten und die Belege prüfen will, so muß beachtet werden, daß die Gefahr eines Versehens um so größer ist, je verschiedenartiger die wissenschaftlichen Bezirke sind, aus denen die Beweisstücke entnommen sind. Irrtümer und Versehen sind also in einer Darstellung wie die vorliegende gar nicht zu vermeiden. Ich merke also an: J.-D. hat durchweg das Gebiet des Rheindeltas als „Niederrhein“ bezeichnet. (Z. B. S. 9: Utrecht am Niederrhein.) Das widerspricht dem ganz festen Sprachgebrauch. — S. 5 und 10 wird das Jahr 639 als Todesjahr Dagoberts I. genannt, S. 11 Anm. 9 steht: „D. regierte von ca. 627—643“. — Das Wergeld (nicht „Wehrgeld“) ist kein Maßstab dafür, „welche Unterschiede in der Größe des Privateigentums obwalteten“ (S. 7). — Die (batavische) Göttin Nehallenia beweist an sich nichts für den „Einfluß von Romas Götterkult“ (S. 6); vielleicht wollte J.-D. sagen, daß die Übung, Votivsteine zu setzen, auf römische Einflüsse weise. Andererseits können diese Votivsteine schwerlich ein Zeugnis dafür ablegen, daß der Kult der Göttin um 700 „noch in voller Blüte stand“ (S. 42). — Wenn Alcuin seine Schüler anweist, sie sollten *carminibus sacris naves implere Fresonum*, so kann man nicht folgern, daß in York „die Lieder friesischer Schiffer zum Takte der Ruder erklangen“ (S. 25. Sprichwörtlich heißt es doch: *Frisia non cantat!*). — Warum muß die „Bindung der Friesenmission an Rom“ auf Willibrords Erziehung in Ripon usw. zurückgeführt werden, wenn schon Amandus sich ganz ähnlich zu Rom stellte? (S. 30 f.). — „Die Mauerreste der frühromischen Festungsanlagen hier (in Utrecht)

und in Vechten boten das Baumaterial“ für die Bischofskirche Willibrords und sein Kloster. Das Vorhandensein solcher Reste wird für Utrecht dargetan durch die Bemerkung, man habe 1927 dort beim Dom „Scherben von terra sigillata, rohe Keramik, Backsteine mit Legionstempel (sol!), römische Münzen“ gefunden. Aber „rohe Keramik“ ist in dem Zusammenhang nicht zu verstehen, und einige Ziegel beweisen nicht, daß hier überhaupt Baumaterial in erheblichen Mengen vorhanden, noch daß es nicht längst für die früher entstandene „Frankenfeste“ verbraucht war. Im übrigen aber kann man sich von der Art, wie man um 700 Kirchen bzw. Klöster baute, doch wohl eine etwas deutlichere Vorstellung machen. — S. 37: Die Betuwe liegt nicht zwischen „Maas und Rhein“, sondern zwischen Waal und Rhein. — S. 62: Im Frühjahr 718 begann Karl Martell einen Zug bis an die Weser, „zur Strafe dafür, daß die Sachsen drei Lenze zuvor das Land um Geldern gebrandschatzt hatten“. Gemeint ist die Nachricht von einer Verwüstung des Hattuariergaues durch die Sachsen 715. Dieser Gau lag aber zum Teil rechtsrheinisch, und dieser Teil ist natürlich gemeint. — S. 63: Warum hat J.-D. keine Bedenken, die Stelle „*alveum fluminis navigio ascendit*“ auf eine Reise des h. Bonifatius a bwärts von Mainz nach Utrecht zu beziehen, und warum bringt er die Nachricht, Bonifatius habe an den drei Orten Woerden, Attinghem und Velzen damals gepredigt, nicht besser in Übereinstimmung mit der anderen Nachricht, daß er damals südlich der Zuydersee (*in australi parte*) gewirkt hat? Es müßte sich doch ergeben, daß die Gegend um Utrecht zu der Zeit sein eigentliches Arbeitsfeld war, dagegen Velzen bei Haarlem nur als vorgeschobener Posten angesehen werden kann. Das geht auch aus der Quelle eindeutig hervor. — S. 65 wird Rindern bei Cleve als Missionsgebiet des h. Willibrord betrachtet: „Von Rindern bei Cleve bis Velzen im Kennemerland . . . erklang damals die Predigt des Evangeliums“. Aber die Urkunde des Grafen Ebroin, auf die sich diese Auffassung stützt, läßt wohl andere Schlüsse zu. Sie hätte, scheint mir, ein kleines Musterbeispiel missionswissenschaftlicher Darstellung ergeben können, wenn sie weniger auf die Missionspredigt selbst als auf die wirtschaftliche Vorbereitung der Mission bezogen worden wäre. Zu dieser Urkunde gibt es ein paar Äußerungen in der geschichtlichen Literatur des Niederrheins, die auf den richtigen Weg führen können. — Überhaupt liegt wohl so viel urkundliches Material vor, daß eine viel anschaulichere Schilderung der wirtschaftlichen Seite der Willibrordmission entworfen werden konnte. Dann hätte J.-D. allerdings C. Wampachs Geschichte der Grundherrschaft Echternach auswerten müssen. Im Literaturverzeichnis ist nur seine Dissertation aufgeführt. Aber sein großes zweibändiges Werk war doch ebenfalls vor Fertigstellung des vorliegenden Buches erschienen. Jetzt findet man bei J.-D. S. 74/80 eine Zusammenstellung der Schenkungen für Willibrord und Echternach, die durch Wampach weit überholt ist und zudem in dieser Form wenig missionsgeschichtliche Erkenntnisse vermitteln kann, wie denn auch das vorhergehende Kapitel „Das Missionsvermögen unter Willibrord“ nicht viel Greifbares bietet.

Durch diese Bemerkungen will ich vor allem zeigen, daß eine missionsgeschichtliche Darstellung im Sinne Schmidlins und seines Schülers J.-D. eine überaus schwierige Sache ist, vielleicht noch schwieriger, als beide glauben. Man gerät dabei in eine solche Masse von Tatsachen, die fast alle schon von anderen besprochen sind und nun von neuem kontrolliert und ausgewertet sein wollen, daß es einem Einzelnen, zumal dem Verf. einer Erstlingsarbeit, doch bedenklich werden muß, ob er jeder Einzelheit die genügende Aufmerksamkeit gewidmet hat. In diesem Falle scheint das dem Schüler mehr aufgefallen zu sein als dem Meister. Das darf man wohl aus den Vorbemerkungen von J.-D. schließen.

In magnis voluisse sat est. Das Wort müssen wir hier anwenden. Das Buch ist wohl ein kleiner Meilenstein auf dem Wege der katholischen Missionsgeschichte. Dagegen

muß man eine einigermaßen erschöpfende Behandlung dieses Themas im Sinne J.-D.s beinahe als eine Lebensarbeit bezeichnen.

Gaesdonck.

F. Rütten.

Scheeben, Heribert Christian, **Albertus Magnus**. Bonn, Verlag der Buchgemeinde, 1932 (240 S. und 50 Abb. gr. 8°). Glw. M. 3,60.

Scheeben, der zur Biographie Alberts des Großen verschiedentlich das Wort ergriffen und noch kürzlich mit Rücksicht auf die Arbeiten des verdienten Paulus v. Loë, Mandonnets und Pelsters Feststellungen kritisch weiterzuführen suchte (Albert der Große. Zur Chronologie seines Lebens, in: Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, Heft 27, Vechta 1931; vgl. auch: *Alberto Magno* [Atti della settimana Albertina], Roma 1931, p. 179—212; *Maitre Albert* [Revue Thomiste (Sonderheft)] 1931, p. 36—68), hat auf Grund seiner genauen Kenntnis der Quellen und der Zeit Alberts ein Lebensbild entworfen, das man nur mit größter Zustimmung aufnehmen kann. Die Begeisterung des Forschers für den großen deutschen Heiligen ist überall spürbar, aber wohlthuend gebändigt durch historische Kritik. Wo Scheeben von herkömmlichen Ansichten abweicht, tut er es mit der durch die besondere Bestimmung dieses Buches geforderten Zurückhaltung. Die Bestimmung seines Buches umschreibt Scheeben im Vorwort: „So bedeutet die Heiligsprechung des Albertus Magnus eine ernste Aufforderung für uns Deutsche, daß wir uns bemühen, die Werte aus seinem Leben herauszuholen, die im privaten und öffentlichen Leben unserer Zeit zur Entfaltung gebracht werden müssen. Diese Mission und diese Lebenswerte sichtbar werden zu lassen, ist das Ziel dieser Biographie.“

Eine Einführung zeichnet kurz und präzise ein Bild der Zeit, in die Albert hineingeboren wurde. In zwölf Kapiteln stellt Sch. anschaulich das reiche Leben Alberts dar. Er bemüht sich mit glücklicher Hand, die Persönlichkeit Alberts Gestalt gewinnen zu lassen. Die Jugendzeit Alberts in Lauingen bis zum Eintritt in den Orden bildet einen guten Auftakt. Die folgenden Kapitel „Als Professor in Paris“ und „Der Lesemeister in Köln“ bieten Gelegenheit, auch die wissenschaftliche Bedeutung Alberts in großem Umriss zu zeigen. Die nächsten acht Kapitel sind eine lebendig geschriebene Darstellung der vielseitigen Tätigkeit des Heiligen, der ein wahrer Volksmann war trotz seiner hohen Gelehrsamkeit. Das Schlußkapitel „Die Persönlichkeit Alberts“ gibt zusammenfassend ein Bild der inneren Kräfte, die Albert neben der Gnade zur Heiligkeit führten. Mit Freude begrüßt man die Aufnahme von Worten Alberts und seines herrlichen Gebets zur Eucharistie in den Text. — Ein Nachtrag „Albert in der Legende“ beginnt mit einer kritischen Betrachtung des Wahrheitsgehaltes der Legenden und berichtet mehrere der schönsten von ihnen. Besonders dankenswert ist auch der Bildanhang, den Sch. (vgl. Scheeben-Walz, *Iconographia Albertina*, Freiburg, Herder, 1932) aus dem von ihm gesammelten Reichtum des Bildmaterials darbietet. Bild 50 (Überreichung der Heiligsprechungsbulle) zeigt den verdienten Förderer der „causa Alberti“, Kardinal Frühwirth, inmitten seiner Ordensbrüder, wie er mit dem Ordensgeneral die Heiligsprechungsbulle hält, um die er so gekämpft hat.

Das Buch Scheebens verzichtet mit Absicht auf nähere Darbietung der wissenschaftlichen Leistungen Alberts. Es will nur sein heiliges Leben zeigen, das im ganzen ein steter Dienst für andere, aber im Kern doch lebendige Seelsorge war nach der Devise des Ordens „Salus animarum per praedicationem“. Diese Trennung ist mit Rücksicht auf das

besondere Ziel des Buches, aber auch mit Rücksicht auf die vielfach noch bestehende Unklarheit und Unsicherheit der Forschung hinsichtlich der Lehre Alberts berechtigt. Es wird einer späteren Zeit erst vorbehalten sein, das wissenschaftliche Lebensbild Alberts zu zeichnen. Scheebens Buch kann man getrost als das Volksbuch über Albertus bezeichnen, das zudem den großen Vorzug hat, wissenschaftlich zuverlässig zu sein. Zu den Sondermeinungen, die Sch. zuerst in der oben genannten Schrift: *Albert der Große*. Zur Chronologie seines Lebens vorlegte und die in seinem jetzigen Werke nachwirken, wird man im besondern die kritische Stellungnahme Pelsters zu jener Schrift in *Scholastik* 7 (1932) 571 ff. beachten müssen.

Münster i. W.

H. Kühle.

Große-Wiefeld, Franz, **Justizreform im Kirchenstaat in den ersten Jahren der Restauration (1814—1816)**. Ein Beitrag zur Geschichte der kurialen Gerichtsbehörden und der Entwicklung des kanonischen Prozeßrechtes. [Görres-Gesellschaft Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft 61. Heft.] Paderborn, F. Schöningh, 1932 (291 S. gr. 8°). M. 16.

„Die Abhandlung . . . will der Geschichte des kanonischen Prozeßrechtes im 19. Jahrhundert bis zum CIC dienen; die Verflochtenheit derselben mit dem Recht des Kirchenstaates brachte es dann mit sich, daß die Darstellung der Entwicklung in ihren Anfängen notwendigerweise zu einem Beitrag zur Rechtsgeschichte des Kirchenstaates und der kurialen Gerichtsbehörden wurde. Eine den genannten Zeitraum umfassende Gesamtdarstellung der Geschichte des kanonischen Prozesses konnte und wollte ich nicht bringen; die Studie will nur als erste Umbruchsarbeit gelten auf einem Gebiete, das für die fachwissenschaftliche Forschung noch brach liegt“ (S. 5).

Als Hauptergebnisse der Abhandlung sind zu verbuchen die Feststellungen, daß das französische Handelsrecht und das französische Hypothekenrecht in toto übernommen wurden; daß 1816 im jus commune das Einheitsrecht eingeführt und die Umgestaltung zum modernen Gebrauchsrecht eingeleitet wurde; daß die gründlich reformierte Verwaltung und Justiz getrennt wurden; daß ein neues Gerichtsverfassungsgesetz eingeführt und gleichzeitig die Aufhebung der privilegierten und Sondergerichtsstände verfügt wurde, so daß grundsätzlich jeder Prozeß seinen ordentlichen Richter finde; daß eine mehrfache Besetzung der Richterbank auch in der ersten Instanz eingeführt wurde mit gleichzeitiger Verpflichtung zur Urteilsbegründung bei öffentlichem Gerichtsverfahren; daß die Signatura iustitiae den neuen Erfordernissen gründlich angepaßt wurde, und daß schließlich die alte Streitfrage nach dem Wesen der Jurisdiktion der römischen Rota im Rahmen der Arbeit endgültig gelöst werden konnte.

Nach einigen geschichtlichen Überblicken wird im 5. Abschnitt der motus proprius — der allgemeine Gebrauch des Ausdruckes: der oder das motu proprio ist natürlich falsch, auch wenn er gelegentlich in kurialen Akten vorkommt — Pius' VII. „Quando per ammirabile“ 6. VII. 1816 und seine Ausläufer behandelt, die den ganzen Inhalt des Buches ausmachen. Die Gliederung ist eine klare und übersichtliche und die Ausführungen sind so reichlich mit Stellen belegt, daß auf sehr vielen Seiten ein nicht gerade bequemes Überwuchern der Anmerkungen zu verzeichnen ist.

Die treffsichere Verdeutschung der italienischen juristi-

schen Begriffe und Ausdrücke möchte ich als einen großen Vorzug besonders erwähnen. Allerdings muß es auf Seite 60 Absatz 3 heißen: „daß im Kirchenstaate den Klerikern der Vorrang gebühre“, nicht den Geistlichen. Zu Seite 65 Anm. 4 bemerke ich, daß Monsignore kein Titel, sondern lediglich eine Anredeform ist; mithin ist es sinnlos zu schreiben, was man so oft liest, der Papst habe einen Priester zum Monsignore ernannt.

Ich lese in dem Buche: das Editto, die via exceptionis, das Regolamento und ähnliche Dinge. Ich halte das im ersten und dritten Falle für falsch, im zweiten für richtig. Der Artikel hat sich einfach nach dem Geschlechte des gebrauchten Wortes, nicht des deutschen Wortes oder dessen lateinischer Übersetzung zu richten. S. 148 steht weitestgehend und S. 165 weitgehendst. S. 139 lies Orvieto statt Urbeveta, S. 126 S. Spirito in Sassia statt Sasso und S. 208 giudizio statt gindicio.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn der so belesene und fleißige Verf. an diese treffliche Studie bald eine größer angelegte, knapper gehaltene Übersicht über das ganze Gebiet der Justizreform im Kirchenstaate anschließen wollte.

Neuötting.

Paul Maria Baumgarten.

Rintelen, Fritz-Joachim von, Der Wertgedanke in der europäischen Geistesentwicklung. Teil I: Altertum und Mittelalter. Halle (Saale), Max Niemeyer, 1932 (XX, 304 S. 8°). M. 9; geb. M. 11.

Nach mehrfachen Vorarbeiten (so besonders der grammatischen Abhandlung „Die Bedeutung des philosophischen Wertproblems“ in der von ihm herausgegebenen Festschrift „Philosophia perennis“, Regensburg 1930) hat der Münchener Privatdozent F. J. v. Rintelen ein umfassendes Werk über die so heiß umstrittene Wertphilosophie in Angriff genommen, das ein katholisches Standard-Werk zu werden verspricht. Die systematische Behandlung der Probleme soll vorbereitet werden durch eine historische Darstellung des Wertgedankens in der europäischen Geistesentwicklung. Von dieser Darstellung liegt nunmehr der das Altertum und Mittelalter umfassende erste Teil vor.

Als Einleitung gibt der Verfasser eine Einführung in die Problemlage, die zugleich die Leitlinien einer befriedigenden Lösung andeuten will. Wir heben hier den Versuch heraus, den Begriff des Wertes klar und eindeutig zu bestimmen. Das Wesentliche der Wertphilosophie wird in die Worte zusammengefaßt: „Der Wert ist ein Sinngehalt, welcher als Ziel eines bewußten oder unbewußten Strebens nach verschiedenen Steigerungsgraden der Vollkommenheit realisiert werden soll und kraft seines inneren Gehaltes, seiner inneren Güte (Eigenwert) sich einer weiteren Ordnung einzugliedern vermag (Relationswert). Sein allgemeingültiger Gehalt wird zur geltenden Wertidee, zur geltenden Wertform für das Subjekt“ (S. 42). Während die neuere Philosophie vornehmlich oder ausschließlich die allgemeinen Wertideen als Werte bezeichnet und ihnen besondere Aufmerksamkeit widmet, gibt Rintelen dem Begriff des Wertes entsprechend der Definition einen sehr weiten Umfang: „Dem Umfang nach kann der Begriff Wert sowohl von geistigen Gegenständlichkeiten, seelischen Akten und rein physischen Dingen (Realwerte) als auch von allgemeinen Normen, Prinzipien und Wesensformen (Wertideen) ausgesagt werden“ (S. 41).

Die besonderen Aufgaben, die v. R. der historischen Untersuchung stellt, sind bedingt durch die geistige Lage der

Gegenwart und das heiße Verlangen, als Philosoph mitzuarbeiten an der Überwindung der allgemeinen Krise des europäischen Geisteslebens. Im Hinblick darauf, daß die Kulturkrise ihren Grund nicht zuletzt in der Relativisierung aller Werte und der Erschütterung des Glaubens an einen Sinn des Daseins überhaupt hat, will der Verf. besonders der Frage nachgehen, ob sich aus der Geschichte des europäischen Geisteslebens nicht Werte von allgemeiner, objektiver und überzeitlicher Bedeutung herausheben lassen, die wegweisend auch für die Zukunft sein könnten. Das positive Ergebnis dieser Forschung gilt dem Verf. als der wertvollste Ertrag seiner Arbeit.

Die reife Frucht der klassisch-griechischen Philosophie ist bei Platon und Aristoteles ein entschiedener, tief begründeter Wertobjektivismus, für den der innere Zusammenhang von Sein und Wert charakteristisch ist. Seinsmetaphysik ist hier zugleich Wertmetaphysik. Seinsideen sind zugleich Wertideen. Wert und Sein fordern und bedingen sich gegenseitig, das Maß des Seins bestimmt das Maß des Wertes. Hier liegt der Ursprung der von der neueren Philosophie vielfach gelegneten oder doch angezweifelte Axiome, daß Sein besser als Nichtsein, daß alles Sein an sich gut und das Schlechte nur als Beraubung des Seins denkbar ist. Damit verbindet sich noch der Gedanke, daß der Rangstufe des Seins und Wertes auch das Maß der Erkennbarkeit und Wahrheit entspricht. „Die logisch-begriffliche, die ontologische und die axiologische Sphäre fordern sich hiernach gegenseitig, so daß Logik zu Ontologik und diese wiederum zur Axiologik wird“ (S. 97). In der Durchführung dieser Wertphilosophie ist bedeutsam die dualistische Unterscheidung zwischen einer höheren, ewigen, guten Welt und einer niederen, zum Bösen tendierenden. Für den klassischen griechischen Geist ist diese werthöhere Sphäre die der Ordnung gegenüber dem Chaos, des Begrifflich-Allgemeinen gegenüber dem Einmalig-Zufälligen, des Intelligiblen gegenüber dem Sinnlichen, der ästhetischen Harmonie gegenüber der Disharmonie. Bei Aristoteles sind die beiden Welten einander angenähert, bei Platon klappt zwischen ihnen ein Gegensatz, aber auch hier nimmt die vergängliche Werdewelt in weitem Maße am Guten teil. Eine Schwäche ist die einseitige Überschätzung des Allgemeinen und das mangelnde Verständnis für den Eigenwert des Individuellen. — In der nacharistotelischen Zeit wird der Wertobjektivismus durch eine relativierende Skepsis und eine materialistisch-mechanische Welt-einstellung aufgelöst. Eine Reaktion dagegen stellt das Neuerwachen des religiösen Sinnes dar, das sich im Neuplatonismus widerspiegelt und dem objektiven Wertglauben des Christentums den Weg bahnt.

Das Christentum übernimmt in seiner Philosophie die Werthaltung der klassischen Zeit, indem es ihr gleichzeitig neue Antriebe zuführt. Der einseitige Intellektualismus der klassischen Systeme wird überwunden durch die Offenbarung Gottes als der ewigen Liebe. Der Gedanke, daß alles Seiende gut ist, wird auch auf die Materie als Schöpfung Gottes angewendet, während bei Platon die Materie als ungöttliches Prinzip neben Gott steht. Die ganze Seinswelt und mit ihr die soziale Ordnung baut sich in der Anschauung des Mittelalters als eine großartige Hierarchie der Werte auf. Seine Vollendung erreicht dieses System in Thomas v. Aquin, dessen geniale Synthese nicht nur die reichste Gliederung aufweist, sondern auch unter Milderung des Gegensatzes von Geist und Sinnlichkeit, Gott und Welt den Einheitsgedanken am vollkommensten durchführt. Das spätere Mittelalter zersprengt diese Einheit, indem es in schroffem Dualismus Gott und Welt, Natur und Übernatur, Religion und Geisteskultur einander gegenüberstellt. Hand in Hand damit geht eine sich steigernde Wertschätzung des Subjektiven gegenüber dem Objektiven, des Individuellen gegenüber dem Allgemeinen, des Willens- und Gefühlsmäßigen gegenüber der Verstandesklarheit, des Praktischen gegenüber dem Theoretischen. Die damit einsetzende stärkere Betonung der Gesinnung und Innerlichkeit des Subjekts bedeutet für die Entwicklung des Wertdenkens einen unverlierbaren Gewinn, die Zerstörung des Wertobjektivismus.

mus aber einen verhängnisvollen Verlust für die weitere Entwicklung des europäischen Geisteslebens.

Rintelens Darstellung der antiken und mehr noch der mittelalterlichen Wertphilosophie ist mit bewundernswürdiger Kenntnis und fleißigster Benutzung der Quellen und der einschlägigen Literatur geschrieben. Überall sind auch die Verbindungslinien zu den Problemstellungen der Gegenwart gezogen. Da die antike und mittelalterliche Philosophie die Wertprobleme in engstem Zusammenhang mit der Ontologie behandelt, bewegen sich auch die Untersuchungen des Verf. vorwiegend in dieser Richtung. Wer von der modernen Wertphilosophie herkommt, wird deshalb manches nicht finden, was er erwartet hätte. Er wird vielleicht eine eingehendere Berücksichtigung der allgemeinen Wertqualitäten und Wertideen vermissen, wie sie z. B. in der katholischen „Philosophie der Werte“ von S. Behn (München 1930) durchgeführt ist. Dafür gibt aber die Darstellung der antiken und scholastischen Philosophie in der Erörterung des Zusammenhanges von Sein und Wert eine Aufhellung der tiefsten Grundlagen der Wertphilosophie. Wir sehen der weiteren Fortsetzung des Werkes mit Spannung entgegen und wünschen dem Verf. bei seiner schwierigen Arbeit guten Erfolg.

Pelplin, Pommerellen.

F. Sawicki.

Wouters, Ludovicus, C. S. S. R., Theologiae Moralis et Pastoralis Professor emer., **Manuale Theologiae Moralis**. Tom. I. Brugis, Beyaert, 1932 (XV, 855 S. gr. 8°). Fr. 39.

Da in letzter Zeit ein Moralwerk nach dem anderen erscheint, wird die erste Frage lauten müssen, ob ein genügender Grund das Erscheinen des neuen Werkes rechtfertigt. Augenscheinlich ist es die Frucht einer intensiven Lehrtätigkeit, als besonderer Vorzug erweist sich die Vertrautheit des Verfassers mit der Doktrin des h. Thomas und namentlich mit den Ansichten des h. Alphons v. Liguori, in dessen Sinn die Lösungen des vorwiegend praktisch gerichteten Werkes fast ausnahmslos gehalten sind. Dazu kommt, daß der durch seine scharfsinnige Verteidigung des Äquiprobabilismus bekannte Autor das Moralsystem des h. Alphons nicht nur lichtvoll und überzeugend entwickelt, sondern auch konsequent durchführt. Durch den Anschluß an unsere klassischen Moraltheologen, durch die sorgfältige Beachtung der kirchlichen Entscheidungen, durch die scharfsinnige, solide Begründung, nicht zuletzt durch die Mäßigung im Urteil wird das neue Werk zu einem zuverlässigen und vertrauenswürdigen Ratgeber.

Leider hat der Verf. darauf verzichtet, die übliche Art der Darstellung der nun so oft geforderten und so notwendigen Reform zu unterziehen. Eine Masse fremden, insbesondere kirchenrechtlichen und pastoraltheologischen Stoffes wurde auch von ihm aufgenommen, so daß man zuweilen zweifeln könnte, ob man nicht etwa ein Handbuch des Kirchenrechts vor sich habe. Diese Methode der Darstellung hat eine ungebührliche Ausdehnung des Gebietes der Moraltheologie zur Folge, worin sicherlich nicht gerade eine Ermunterung zu deren Studium liegt. Auch wird so mancher gebildete Laie, der sich für ein Moralwerk interessiert, von dessen Lektüre abgeschreckt, da es sich doch gar zu weit von einer wirklich modernen Darstellung entfernt. Auch das fortwährende: „Maior patet, Minor confirmatur“ etc. trägt nicht dazu bei, das Studium genußreich zu gestalten.

Wichtiger wäre es gewesen, gewisse moderne ethische und moraltheologische Probleme, wie das Problem der Börsenmoral oder das der Friedensbewegung und andere große Fragen eingehender zu behandeln. So wird zur Beurteilung der Börsengeschäfte im wesentlichen nur bemerkt: *lulus bursae, ut patet, per se illiciti non sunt* (S. 631). Statt einer dem Handbuch angemessenen Behandlung des 6. Gebotes wird auf eine Spezialschrift des Verf. verwiesen. Die deutsche Literatur ist ziemlich stiefmütterlich behandelt. Den Namen Mausbach wird man vergebens suchen. A. Koch wird irrtümlich ganz gelegentlich als Äquiprobabilist erwähnt, eine von Vermeersch entlehnte Notiz. Daß der Verf. keine einzige der Arbeiten des Rezensenten kennt oder erwähnt, sei nur beiläufig bemerkt. Hier folgt der Verf. sehr getreu dem Moraltheologen Vermeersch.

Tübingen.

Otto Schilling.

Föhr, Ernst, Dr., **Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Freistaate Baden** vom 12. Oktober 1932. Italienischer und deutscher Text nebst Anlagen. Mit einem Geleitwort von Dr. Conrad Gröber, Erzbischof von Freiburg. Anlage: Vertrag des Freistaates Baden mit der Vereinigten Evang.-protestantischen Landeskirche. Mit Anmerkungen. Freiburg i. B., Herder, 1933 (X, 94 S. gr. 8°). Kart. M. 2,60.

Diese kurze, aber inhaltreiche Schrift enthält neben dem Text der beiden Verträge eine Einführung in die kirchenpolitische Lage in Baden vor dem Konkordat (S. 1—10), wertvolle und klare Anmerkungen zum Konkordat, in denen auch in rechtsvergleichender Weise andere neuere Konkordate berücksichtigt werden, nämlich das bayerische und preußische Konkordat (S. 32—49), als Anlagen (S. 50—79) die Deklaration der verbündeten Regierungen an den Apost. Stuhl vom 14. Oktober 1818, die Dotationsurkunde vom 23. Dezember 1820, die Fundationsurkunde des Landesbistums vom 16. Oktober 1827, ferner Anmerkungen und eine Einleitung zu dem Vertrag mit der Verein. Evang.-protest. Landeskirche (S. 88—92).

Was den Inhalt des Konkordates betrifft, stimmt es in wesentlichen Stücken mit dem bayerischen und preußischen Konkordat überein. Die Veranlassung zum Abschluß der drei Verträge war ja auch die gleiche, nämlich Angleichung an das neue Kirchliche Gesetzbuch und an die neue Reichs- und Landesverfassung. Als Abweichungen des badischen Konkordats von den anderen beiden deutschen Konkordaten bzw. völlige Neuerungen seien folgende Punkte herausgestellt. Der Vertrag wird in der Überschrift und im Text im Gegensatz zum preußischen Vertrag ausdrücklich als Konkordat bezeichnet. Das Freiburger Domkapitel erhält als neue Dignität einen Dompropst; eine neue Einrichtung sind auch die Ehrenkanoniker. Unter den drei vom Hl. Stuhl für die Bischofswahl dem Kapitel genannten wird mindestens ein Angehöriger der Erzdiözese Freiburg sein; der Begriff „Angehöriger“ wird im Schlußprotokoll näher umgrenzt. Die Formulierung der sog. politischen Klausel ist genauer als im preußischen und bayerischen Konkordat; es werden nämlich nur allgemeinpolitische, nicht parteipolitische Bedenken entgegengenommen und im Zusatzprotokoll ist für den Fall solcher Bedenken vereinbart, daß zunächst auf freundschaftliche Weise eine Einigung versucht wird, daß aber beim Mißlingen dieses Versuches der Hl. Stuhl frei ist, den Gewählten zu ernennen. Neu ist die Bestimmung, daß für den Fall der Bestellung

eines Koadjutors cum jure successionis der Hl. Stuhl im Benehmen mit der Staatsregierung vorgehen wird, wobei bezüglich der politischen Klausel dasselbe gilt wie bei der Wahl des Erzbischofs. — Im Art. 4 ist eine Ausnahme vom gemeinen Recht des can. 1435 § 1 n. 1 u. 2 zugunsten der Kanonikate ausdrücklich vom Hl. Stuhl zugestanden worden, was bisher in keinem neueren Konkordat geschehen ist, d. h. die Besetzung eines Kanonikats einschließlich der Dignitäten und nichtresidierenden Kanoniker, das durch Tod, Beförderung, Verzicht oder Versetzung eines päpstlichen Familiaren frei geworden oder durch den Tod eines Kanonikers in Rom frei geworden ist, ist nicht dem Hl. Stuhle reserviert. — Die Theologische Fakultät in Freiburg bleibt mit den zur Zeit des Vertragsabschlusses geltenden Rechten bestehen. Zu diesen Rechten gehört im besonderen das gemeine Recht des Kodex und die neue Konstitution „Deus scientiarum Dominus“ vom Jahre 1931 mit ihren Ausführungsbestimmungen. Ganz neu in einem Konkordat ist im Art. 10 die Bestimmung, daß der Bischof vor der Berufung bzw. Zulassung eines Dozenten nicht bloß gegen Lehre und Lebenswandel, sondern auch gegen die „Lehrbefähigung“ des Vorgeschlagenen Einwendungen machen kann. Dieselbe Einwendung kann auch gegen einen schon angestellten bzw. zugelassenen Dozenten erhoben werden. — Im Unterschied zum Vertrag mit Preußen wurden Bestimmungen über Ordensgenossenschaften und den katholischen Religionsunterricht vereinbart.

Der Vertrag mit der Vereinigung Evang.-protest. Landeskirche stimmt aus Gründen der Parität in wesentlichen Stücken mit dem Konkordat überein. Bei der Besetzung der theologischen Lehrstühle an der Universität Heidelberg ist allerdings der Einfluß der zuständigen kirchlichen Behörde geringer als auf katholischer Seite, was von der Evangelischen Landessynode als Imparität empfunden wurde. Diese Ungleichheit ist aber in dem Wesensunterschied zwischen der katholischen Kirche und anderen christlichen Religionsgemeinschaften begründet; zudem wurde von staatlicher Seite bezüglich des Lehrstuhles für praktische Theologie, solange er mit der Leitung des praktisch-theologischen Seminars verbunden ist, ein Zugeständnis gemacht, nämlich Besetzung nur „im Einvernehmen“ mit der zuständigen kirchlichen Behörde (S. 91—92).

Münster i. W.

Max Bierbaum.

Väth, A., **Das Bild der Weltkirche. Akkommodation und Europäismus im Wandel der Jahrhunderte und in der neuen Zeit.** Hannover, Giesel, 1932 (VIII, 233 S. 8°). M. 5,80.

Das vorliegende Buch sind die erweiterten Aufsätze des Verfassers in den „Katholischen Missionen“ 1925—27. Es behandelt die Frage der Angleichung des Christentums an die äußere, soziale, rechtliche, intellektuelle und religiöse Eigenart der Völker, mit denen das Christentum im Laufe der Jahrhunderte seiner Missionsarbeit zusammentraf und bei denen das Christentum heimisch wurde oder werden soll.

Das Buch umfaßt zwei Hauptteile, einen geschichtlichen Teil (S. 1—136) und den systematischen Teil (S. 137—231). Väth will, wie er im Vorwort sagt, gestützt auf die Lehrmeisterin Geschichte, in seinem Buche Akkommodation und den gesunden Europäismus zu einer Einheit verknüpfen. Das Wagnis erscheint kühn und Väths Darstellung ist daher besonders im systematischen Teil auch sehr vorsichtig, weit mehr noch als in seinen Aufsätzen und Vorträgen, und er „überläßt die genauere Ausführung den Missionaren an Ort und Stelle“.

Es ist eine interessante Entwicklungslinie, die uns der geschichtliche Teil aufzeichnet. Ein ewiges Kämpfen in den heidnischen Ländern um formale Seiten des Glaubenslebens, das sich das Gewand des griechisch-römischen Kulturkreises anlegte.

Bei der Darstellung der Richt- und Grenzlinien geht der Verf. zu sehr im Praktischen auf, so daß die klare Formulierung der Grenze fehlt: „Allgemein fordert der Begriff, daß Glaubensreinheit und -einheit nicht gefährdet wird.“ Gehörte hierher nicht auch die Rücksicht auf die *salus animarum*? Gerade im Zusammenhang mit dem dargestellten Fragenkomplex hat die Propaganda häufig genug — selbst auf Kosten der *unitas liturgica* — Konzessionen gemacht. Trotz der Betonung, daß sich der Verf. „der Führung der obersten Missionsleitung anvertraut“, vermissen wir allzusehr die genügende Heranziehung der auch für das vorliegende Buch äußerst wichtigen *Collectanea* der Propaganda. Welch wertvolles Material liegt ferner noch in den missionarischen Handbüchern und Synoden verborgen?

Die Darstellung über die östliche Kulturwelt lassen den Fachmann erkennen. Das schreibt der Mann, der an Ort und Stelle war, der sich jahrzehntelang mit den Problemen befaßte. Die Völker niederer Gesittung liegen dem Verf. sichtlich viel ferner. Allein über die S. 169 angedeuteten Probleme müßte ein eigenes Buch geschrieben werden. Die Jugendweihe z. B. läßt sich nicht in einer Anmerkung missionsmethodisch behandeln und abtun.

Der erste Teil der Schrift will — darauf deuten die Literaturangaben — kein neues Tatsachenmaterial liefern, sondern einen Gesamtüberblick geben, den Väth auch in oft geradezu spannender Schilderung seinen Lesern zu bieten versteht.

Im zweiten Teil versucht Väth die erstrebenswerte Verknüpfung von Akkommodation und Europäismus und zwar legt er zunächst Begriff, Notwendigkeit, Umfang und Grenzen dar, legt diesen Maßstab an das Missionsgeschehen der niederen Kulturen, der Länder des Islams und der östlichen Kulturwelt. Ein eigenes wertvolles und interessantes Kapitel ist den orientalischen Kirchen gewidmet. Mit einem recht beachtlichen Blick auf die Zukunftsgestaltung Europas schließt Väth sein interessantes Buch ab.

Das von Väth dargestellte Missionsproblem ist so vieltalig und greift so tief in den innersten Gang des Gestaltens und Werdens der Kirche ein, daß man nicht jeder geäußerten Meinung beizupflichten braucht. Daher hat es auch der Verf. im großen und ganzen vermieden, sich mit ähnlichen Werken, welche nicht ganz seine Ansichten decken, auseinanderzusetzen. Wir hätten gern eine ausführlichere Behandlung der grundsätzlichen Erörterungen gesehen. Vor allem ist die Partie über die Berechtigung dürftig. Wir vermissen jede Andeutung über das Persönlichkeitsrecht der Völker auf freie Entfaltung ihrer geistigen, natürlichen, sittlichen und religiösen Kräfte, was allerdings der zitierte Aufsatz von Ohm (Z. M. 17, 97 ff.) übergeht, aber bei Thomas von Aquin eine Stütze findet.

Nicht günstig erscheint dem Referenten die Art der wissenschaftlichen Behandlung. Unter welchem Gesichtswinkel die Literatur — (quellenmäßige Behandlung scheint der Verf. nicht beabsichtigt zu haben) — zitiert wird, ist nicht ersichtlich. Die Zitation geschieht zu willkürlich. Daß bei der ohnehin dürftigen Zitation z. B. bei Behandlung des Ritenstreites die Sodalitenkorrespondenz zitiert wird, aber nicht die P. Väth wohlbekannten Werke des Franziskaners Maas und des Dominikaners Biermann (S. 88), ist kaum verständlich.

Die vom kritischen Apparat nicht allzu stark belastete Darstellung hat indessen auch einen großen Vorteil, den wir bei Väth als Gegensatz zu manchen in Anmerkungen sich erschöpfenden missionswissenschaftlichen Darstellungen besonders betonen möchten. Die gefällige und dabei exakte Art der Darstellung der Probleme reizt auch den zur Beschäftigung mit den Missionsfragen, der ihnen bisher fern

stand. So erfüllt V äth mit seinem Buch eine notwendige Mission. Neben Darlegung der brennenden Fragen der Akkommodation zeigt er uns auch (S. 132), daß „das Ende des Weltkrieges und der Friedensschluß den Beginn eines neuen Weltzeitalters bedeutet. Die Weltgeschichte wird nicht länger die Geschichte der weißen Völkerfamilie bleiben, sondern im eigentlichen Sinne zur Geschichte der Welt werden, zur Geschichte der gesamten Menschheitsfamilie, die sich aus selbständigen Völkern aller Rassen zusammensetzt. Das gleiche wird von der Kirchengeschichte gelten“.

St. Gabriel, Wien.

Joh. Thaurer S. V. D.

Aufhauser, Dr. Johann Baptist, Universitätsprofessor, München, Umweltsbeeinflussung der Christlichen Mission. Mit 137 Abbildungen auf 67 Tafeln. München, Max Hueber, 1932 (186 S. 8°). M. 4,75; Lw. M. 6,75.

Zur Anpassungsfrage einige Bausteine beizutragen, ist Zweck und Inhalt dieser Arbeit (S. 6). So bietet die Schrift unter Verzicht auf die historische und systematische Behandlung der gesamten Frage eine Reihe lose aneinander gereihter Studien. Nach einer Einführung, in der die psychologische Analyse des Bekehrungsvorgangs versucht wird, und allgemeinen Gedanken zur „Anpassung an die religiöse Ideenwelt der Vor- und Umwelt“ wird das Entgegenkommen der frühgermanischen Mission im ersten Hauptteil dargelegt. Insbesondere sehen wir den Einfluß der Mission auf die Sprache und die Versuche einer Verchristlichung germanischer Feste und Zauberformeln an vielen interessanten Beispielen nachgewiesen. Der Abschnitt über die Anpassung an die Kunst des Ostens darf als Kernstück der Abhandlung gelten. Da Verf. mehrmals den Osten besucht hat und namentlich das Leben und die Kunst Japans aus eigener Anschauung kennt, enthalten seine Ausführungen wertvolle Fingerzeige. Der Veranschaulichung der östlichen Kunstfrage dienen auch die meisten Bilder. Der Anpassung an Sitten und Gebräuche und im Leben der Missionare ist ein kurzer Abschnitt gewidmet. Zwei interessante Einzelfragen werden anhangsweise ausführlich erörtert: Die „Maria des Ostens“ (Hariti-Kuanyin) und die Jinsha-Frage, ob sich die Christen an patriotischen Feiern in den staatlichen Shintoschreinen beteiligen dürfen, eine Frage, die von der Mission grundsätzlich verneint wird. Wir können Aufhausers Schrift mit ihrem reichen Anhang von Bildern als einen wertvollen Beitrag zur Lösung der Anpassungsfrage aufrichtig empfehlen.

In einigen Einzelheiten möchten wir eine abweichende Auffassung vertreten. In allen Äußerungen der Kunst und Sitte, die sich eng mit der Religion berühren, darf die Trennungslinie zwischen dem Christlichen und Nichtchristlichen nicht verwischt werden. So ist die Verlegung des katholischen Allerseelentags auf den heidnischen Gedenktag für die Verstorbenen in Japan nicht zu empfehlen (S. 124 f.). Die weitgehende Anpassung im Äußeren, wie die Nobili sie übte, würde heute keine günstigen Folgen haben (S. 130). Es würde auch nur zum Spott reizen, wenn der Missionar, auf dem Boden kauend, die Finger zum Essen gebrauchte. Die Vorschläge des P. Heras erfuhren in Indien fast allgemeine Ablehnung. Nichts legt die Vermutung nahe, daß die alten Missionare Chinas die Kuanyin in eine christliche Maria umgestaltet haben (S. 146). Vielmehr läßt sich aus den dürftigen Nachrichten schließen, daß sie europäische Marienbilder nach China brachten. So hat P. Schall in seiner Kirche von Peking eine Nachbildung von Maria Schnee (in der Kirche Maria Maggiore in Rom) auf dem Marienaltar aufgestellt. Wenn die japanischen Christen in der Verfolgung Kwannonbilder gebrauchten, so läßt sich dies aus dem

Zwang der Umstände begreifen; aber heutzutage ist es nicht mehr statthaft. — Der gelehrte Sanskritist in Kalkutta (S. 24) heißt nicht Johnson, sondern Johanns.

Bonn.

A. V äth S. J.

Kleinere Mitteilungen.

»Wilms, P. Hieronymus, O. P., **Becks Chronik von Rintingen.** [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens in Deutschland, 28. Heft.] Vechta, Albertus-Magnus-Verlag, in Kommission bei Otto Harrassowitz, Leipzig, 1932 (XII, 93 S. gr. 8°). M. 3,50. — Auf der Suche nach Aufschlüssen über das Kloster Rintingen, wo laut den Generalkapitelsakten von 1580 P. Jakob Tonger gemartert worden war, erhielt W. durch Prof. Bour in Metz eine Hs der Chronik von Rintlingen, die P. Heinrich Beck, O. P., verfaßt hat. Die um 1780 in deutscher Sprache gemachten Aufzeichnungen sind nur in französischen Wiedergaben erhalten. Sie sind nun samt Nachträgen und fünf Requêtes über den geistlichen, Personal- und Güterstand von 1784 zur Herausgabe gelangt (S. 51—87). Das Dominikanerinnenklösterchen des 3. Ordens zu Rintingen (Renting) in Lothringen wurde 1478 gestiftet. Vorher bestand dort eine Klausur. In ausgiebiger Einleitung (S. 1—50) handelt W. über das Dorf, die Edlen und den Konvent von Rintingen, bisherige Forschungen übertreffend. Wir hören von der Gründung, von mancher schönen Sitte, von Plünderungen im Bauernkrieg, vom Niedermetzeln von Schwestern durch die Schweden, von schwerlastenden Abgaben, von Härten bischöflicher Obrigkeit und vom guten geistlichen Zustand des Hauses vor der Aufhebung, von elsässischen Pensionärinnen, von der Wallfahrt der Schwendinger Kinder, die alljährlich als Hirten verkleidet das Klösterchen besuchten, um vor dem Muttergottesbilde zu beten und von den Schwestern bewirtet zu werden. Die dominikanische und die lothringische Historiographie verzeichnet mit Gewinn diesen Beitrag über das in der äußersten Südwestecke der Teutonia gelegene Klösterchen. Statt Veller (S. 88) lies Vetter (vgl. Walz in Arch. f. els. Kg. 1932, S. 297).

P. A. Walz, O. P.

»Krones, Dr. Josef, **Die neuzeitlichen Anschauungsmittel und ihr didaktischer Wert im Religionsunterricht.** 2. Ausgabe. Rottenburg a. N., Badersche Verlagsbuchhandlung (Adolf Bader) (103 S. 8°). Kart. M. 2,50; Lw. M. 4. — Die in zweiter Auflage ergänzte Arbeit Krones' ist, um es von vornherein zu sagen, deshalb wertvoll, weil sie aus dem praktischen Schulleben entstanden ist, und manche treffliche Winke und Anregungen aus dem Kreise der Religionspädagogen heraus verarbeitet wurden. Sie verbindet Theorie und Praxis wie selten ein Unterrichtswerk, so, wenn die Rede ist von dem didaktischen Wert und der Notwendigkeit des Anschauungsunterrichtes oder wenn es die Kinder Beobachtungsgänge unternehmen läßt zur Dorfkirche und zum Dorffriedhof, wenn Anschauungs- und Geschenkbildchen unterrichtlich ausgewertet werden, und nicht in letzter Linie, wenn Lichtbild, Film und Schallplatte helfen müssen, Klarheit, Anschauung, Eindruck des gesprochenen Wortes zu erhöhen. Anzuerkennen ist neben den ausgeführten Unterrichtsbeispielen die Beigabe von verkleinerten Anschauungsbildern aus den verschiedensten Verlagen mit genauen Beschreibungen, vorbildlich auch der Takt, mit dem alle diese Dinge zu dem Heiligen in Beziehung gebracht werden. Mögen die Religionslehrer, jugendliche und ergraute, zu diesem aufschlußreichen Büchlein greifen, Anregung daraus schöpfen und sich beraten lassen, zumal bei Neuanschaffungen. Es macht sich schon bezahlt. Vielleicht würde gar bald der Unterricht interessanter, wärmer, mehr lebensnah und — „zeitgemäß“ werden.

Schmetz.

»Mönnichs, Th., S. J., **Inneres Leben.** Unterrichte und Lesungen. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1932 (232 S. 8°. Glw. M. 3. — Unterrichte und Lesungen nennt der Verfasser seine Schrift, um gleich anzudeuten, daß es ihm vor allem auch auf klare Begriffe in Fragen des geistlichen Lebens ankommt, die hier in 26 Kapiteln behandelt werden, doch nicht zu dem Zwecke, eine

vollständige Lehre über das innere Leben darzubieten. Es werden vielmehr eine Reihe von Themen herausgegriffen, die heute besonders den Bedürfnissen des praktischen Lebens entsprechen. Und da zeigt der Verfasser eine sichere, erfahrene und praktische Hand, die den großen Stoff beherrscht, in leicht verständlicher Sprache klar anordnet und aufbaut, so daß das Buch sich zu einer volkstümlichen, auf festen dogmatischen und asketischen Grundlagen beruhenden Aszetik gestaltet. Lehrer des inneren Lebens finden hier den besten Stoff zu solchen Vorträgen, aus denen ja auch das Buch entstanden ist. Freunde des inneren Lebens werden durch diese Lesungen ihr Seelenleben klären, bereichern und befruchten und vor allem durch die praktischen, aus dem täglichen und modernen Leben gegriffenen Vergleiche neue Klarheit und Anregung schöpfen in bezug auf die Betrachtung, die gute Meinung, das Partikularexamen, den Wandel in der Gegenwart Gottes usw. Daß ein alphabetisches Sachverzeichnis beigegeben ist, kann man begrüßen, denn es erleichtert sehr den Gebrauch dieses gründlich belehrenden und praktischen Buches.

Salesius Elsner, O. F. M.

Die Kunst des fein geformten Wortes ist gleich der Kunst des religiösen Vortrags in besonderem Maße dem Münsterschen Domprediger Prof. Adolf **Donders** zu eigen. So werden ein in neuer Bearbeitung und neuem Gewande erscheinendes Buch »**Gott im Alltag**. Meditationen (Köln, Kath. Tat-Verlag, 1932; 384 S. 12°; Lw. M. 4,40)« und die im gleichen Jahre erschienenen drei Bändchen mit dem Titel »**Lichtstrahlen**. Religiöse Gedanken im Werktagsleben (Freiburg i. B., Herder; 116 u. 148 u. 118 S. kl. 8°; kart. je M. 1,80)« wirklich ihrem Berufe gerecht, in einem sonst fast verlorenen kurzen Augenblick des Tages ein Keimkorn religiöser Besinnlichkeit in die hastende Seele zu legen, damit der Seele der Tag nicht verloren gehe.

Die mehr als 80jährige einzige Tochter Elisabeth des Dreizehnlindendichters F. W. Weber hat die religiösen Dichtungen ihres Vaters im Verlag der Paulinusdruckerei in Trier (1932) in einem schmucken Bändchen neu herausgegeben: »**Herrgottsblumen**. Gedichte von Friedrich Wilhelm **Weber** (124 S. 12°). Glw. M. 2,20.« — Die Einleitung unterrichtet über die Entstehung und die früheren Sammlungen dieser Gedichte. Ein Nachwort »Elisabeth Weber« von A. Vogedes-Trier gibt in dezenter Weise einen Einblick in die Stellung der Tochter zum Leben und Schaffen des Dichters und bringt im besondern dabei die Bedeutung der Tochter für das religiöse Sichwiederfinden des Vaters zum Ausdruck.

Bücher- und Zeitschriftenschau¹

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Winter, E., Religion u. Offenbarung in der Religionsphilosophie Bernard Bolzanos, Bresl., Müller & Seiffert, 1932 (183). M 12.
- Romeyer, B., Morale et religion chez Bergson (ArchivesPhilos 1932, 3, 283/317).
- Guardini, R., Der Mensch u. der Glaube. Versuche über die relig. Existenz in Dostojewskijs großen Romanen. Lpz., Hegner (377). Lw. M 6,50.
- Nilsson, M. P., Sonnenkalender u. Sonnenreligion (ArchRel Wiss 1/2, 141/73).
- MacDonald, Elizabeth Mary, The Position of Women as Reflected in Semitic Codes of Law. Toronto, Canada, University, 1932 (79).
- Bu-ston, History of Buddhism. P. 2. The History of Buddhism in India and Tibet. Transl. from Tibetan by E. Obermiller. Lpz., Harrassowitz, 1932 (231). M 20.
- Mensching, G., Zum Streit um die Deutung des buddhistischen Nirvāna (ZMissKunde 2, 33/57).
- Megas, G., Die Sage von Alkestis (ArchRelWiss 1/2, 1/33).
- Procopé-Walter, A., Jao u. Set (zu den Figuræ magicæ in den Zauberpapyri) (Ebd. 34/69).

- Deubner, L., Die Bedeutung des Kranzes im klass. Altertum (Ebd. 70/104).
- Wiegand, Th., Zweiter Bericht über die Ausgrabungen in Pergamon 1928—32: Das Asklepieion. Mit 1 Pl., 10 Taf., 18 Abb. im Text. Berl., Akad. d. Wiss., 1932 (95 4°). M 21,50.
- Bremond, A., Notes et documents sur la religion néoplatonicienne (RechScienceRel 1, 102/12).
- Jordans, W., Der germanische Volksglaube von den Toten u. Dämonen im Berg u. ihrer Beschwichtigung. Die Spuren in England. Bonn, Hanstein (71). M 3,60.
- Berner, D., Der Bund der Guoten u. das Christentum. Eine Berichtigung zu der gleichbetitelten Schrift des Herrn W. Lenkisch. Ragnit, Guoten-Verl. (63). M 1,50.
- Schebesta, P., Religiöse Ideen u. Kulte der Ituri-Pygmäen (Belgisch-Kongo) (ArchRelWiss 1/2, 105/40).
- Zuure, B., L'âme du Murundi P., Beauchesne, 1932 (506). Fr 40.

Biblische Theologie.

- Wach, J., Das Verstehen. Grundzüge einer Geschichte der hermeneut. Theorie im 19. Jh. 3. Tüb., Mohr (IX, 350). M 16,80.
- Driver, G. R., Studies in the Vocabulary of the Old Test. V (JThStud Jan., 33/44).
- König, E., Ist die moderne Pentateuchkritik auf Tatsachen begründet? Zur Beleuchtung allerneuerer Behauptungen. Stuttg., Belser (54). M 3,30.
- Cock, S. A., Salient Problems in Old Testament History (JBibLit 1932, 4, 273/99).
- Butler, J. L., Causes of the Antediluvian Longevity (BibliothS Jan., 49/69).
- A History of Israel. Vol. I. From the Exodus to the Fall of Jerusalem, 580 B. C. By Th. H. Robinson; Vol. II. From the Fall of Jerusalem to the Barkokhba Revolt, A. D. 135. By W. O. E. Oesterley. Oxf., Clarendon Pr., 1932 (XIV, 496; XVI, 500).
- Gabriel, J., Untersuchungen über das alttest. Hohepriestertum. Wien, Mayer (XVI, 127). M 6.
- Boehmer, J., König Josias Tod (ArchRelWiss 1/2, 199/203).
- Slotki, I. W., The Text and Metre of Some Early Hebrew Poems (2 Sam 1, 19—27; Jer 1, 17—19; 4, 23—26) (JThStud Jan., 55/61).
- Rembold, A., Der Davidpsalter des Römischen Breviers, lat. u. deutsch. Übers. Pad., Schöningh (206). M 3.
- Eißfeldt, O., Der Gottesknecht bei Deuteriojesaja (Jes 40—55) im Lichte der israelit. Anschauung von Gemeinschaft u. Individuum. Halle, Niemeyer (27). M 1.
- Henrich, V., Ezechielprobleme. Gießen, Töpelmann, 1932 (VI, 138). M 7,20.
- Procksch, O., Christus im A. T. (NKirchlZ 2, 57/83).
- Worcester, E., Studies in the Birth of the Lord. NY., Scribner, 1932 (300). \$ 2,50.
- Parinton, C. E., The Re-Interpretation of Jesus in the N. T. Ebd. 1932 (217). \$ 1,75.
- Lohmeyer, E., Zur evang. Überlieferung von Johannes dem Täufer (JBibLit 1932, 4, 300/19).
- Hirsch, Selma, Taufe, Versuchung u. Verklärung Jesu. Berl., Ebering, 1932 (98). M 4.
- Levie, J., La date de la mort du Christ (NouvRTh 2, 141/47).
- McCasland, S. V., The Resurrection of Jesus. NY., Nelson, 1922 (219). \$ 2.
- Baldensperger, G., Le Tombeau vide (RHistPhilRelig 1932, 6, 413/43).
- Donovan, J., Stock Objections to St. John's Gospel (Irish EcclRecord Jan., 38/49; Febr., 170/89).
- Russell, E., Possible Influences of the Mysteries on the Form and Interrelation of the Johannine Writings (JBibLit 1932, 4, 336/51).
- Torrey, C. C., „When I Am Lifted Up from the Earth“ John 12, 32 (Ebd. 320/22).
- Thompson, H., The Coptic Version of the Acts of the Apostles and the Pauline Epistles in the Sahidic Dialect. Lo., Cambridge Univ. Pr., 1932 (XXXII, 256).
- Thimme, L., Das Weltendrama, geschaut nach der Offenbarung des Johannes. 2. Aufl. Schwerin, Bahn (253). M 3,80.
- Campbell, J. Y., Koinonia and Its Cognates in the N. T. (JBibLit 1932, 4, 352/80).

¹ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Kaminka, A., Zur Esra-Apokalypse (MonGeschWissJud 1932, 6, 604/6).
- Casey, R. P., The Apocalypse of Paul (JournalThStud Jan., 1/32).
- Bornkamm, G., Mythos u. Legende in den apokryphen Thomas-Akten. Beiträge zur Geschichte der Gnosis u. zur Vorgeschichte des Manichäismus. Gött., Vandenhoeck (8, 124). M 7,50.
- Klein, S., Zur jüdischen Altertumskunde. 1. Das Fremdenhaus der Synagoge (MonGeschWissJud 1932, 6, 545/57, 603/4).
- Trotti, G., Filone alessandrino. Roma, Istit. Bibl. dello Stato. 1932 (58).
- Goodenough, E. H., A Neo-Pythagorean Source in Philo Judaeus. New Haven, Yale Univ. Pr., 1932 (47).
- McCasland, S. V., Portents in Josephus and in the Gospels (JBibLit 1932, 4, 323/35).
- Kossowsky, Ch. J., Thesaurus Thosephtae. Concordantiae verborum, quae in sex Thosephtae ordinibus reperiuntur. Vol. I: Aleph. Jerusalem, apud autorem, 1932 (VIII, 674 gr. 4^o). \$ 5.
- Meitlis, J., Das Ma'assebuch. Seine Entstehung u. Quellengeschichte. Zugleich ein Beitrag zur Einführung in die altjidd. Agada. Berl., Maß (XIV, 152). M 4,80.
- Wahrmann, N., Das Ermittlungsverfahren gegen eine des Ehebruchs Verdächtige. Bresl., Marcus (XIV, 54). M 3.
- Historische Theologie.**
- Bardy, G., L'Eglise à la fin du 1^{er} s. P., Bloud (184 16^o). Fr 12.
- Garcia Villada, Z., Historia ecclesiastica de España. T. II. Madrid, „Razón y Fe“, 1932 (347). Pes 25.
- Hoh, J., Die kirchliche Buße im 2. Jh. Eine Untersuchung der patrist. Bußzeugnisse von Clemens Rom. bis Clemens Alex. Bresl., Müller & Seifert, 1932 (138 4^o). M 7,50.
- Souter, A., The Interpolations in St. Cyprian's *Ad Quirinum* (JThStud Jan., 45/6).
- Joüon, P., Les discours de Shoum Koushta. Un traité du Livre de Jean traduit du mandéen et annoté (RechScienceRel 1, 81/101).
- Henning, W., Ein manichäischer kosmogonischer Hymnus. Berl., Weidmann, Nachrichten von der Ges. der Wiss. zu Göttingen. Philol.-hist. Kl. 1932 (S. 213—228). M 1.
- Perugi, J. L., S. Hilarii Pictaviensis De Trinitate. Codex Archiv. S. Petri in Vaticano D 182 nova lucis ope depictus. 2 voll. Augustae Taurinorum, Marietti, 1932, 2^o. L 3200.
- Ring, O., Das Basilienproblem (ZKGesch 1932, 3/4, 365/83).
- Stéphanou, E., Le sixième jour de l'Hexaméron de s. Basile (Echosd'Or 1932 oct., 385/98).
- Muyldermans, J., A travers la tradition manuscrite d'Evagre le Pontique. Essai sur les mss grecs conservés à la Bibl. nat. de Paris. Louvain, Bureau du Musée, 1932 (96).
- Rahner, K., Die geistl. Lehre des Evagrius Pontikus (ZAsz Myst 1, 21/38).
- Dausend, H., Pilgerbericht der Nonne Aetheria (Silvia Aquitana). Düsseldorf, Schwann (85). M 1,50.
- Faller, O., S. Ambrosius: De virginibus. Ad praecipuorum codicum fidem rec. Bonn, Hanstein (78). M 3,40.
- Zarb, S., Chronologia Tractatum S. Augustini in Evangelium primamque Epistulam Ioannis apostoli (Angelicum 1, 50/110).
- Mohrmann, C., Die altchristl. Sondersprache in den Sermones des h. Augustin. I. Einführung, Lexikologie, Wortbildung. Nijmegen, Dekker, 1932 (270). Fl 4,50.
- Hartmann, Clara, Der Tod in seiner Beziehung zum menschl. Dasein bei Augustinus (Catholica 1932, 4, 159/90).
- Pialat, E., La théorie de la sensation chez s. Augustin (Archives Philos 1932, 3, 95/127).
- Morin, G., S. Caesarius, Arelatensis Episcopus: Regula sanctorum virginum aliaque opuscula ad sanctimonialia directa ad normam codicum nunc primum ed. Bonn, Hanstein (55). M 2,80.
- Stéphanou, E., Les derniers essais d'identification du pseudo-Denys l'Aréopagite (Echosd'Or 1932 oct., 446/69).
- Jugie, M., L'empereur Justinien a-t-il été aphtartodocète? (Ebd. 399/402).
- Tritton, A. S., The Bible Text of Theodore Abu Kurra (JThStud Jan., 52/54).
- Wiedemann, H., Die Sachsenbekehrung. Hilstrup, Missionshaus, 1932 (XIX, 130). M 4,60.
- Souter, A., A Further Contribution to the Criticism of Zmaragdus's *Expositio Libri Comitis* (JThStud Jan., 46/7).
- Holzer, F., Die Verehrung des h. Wolfgang (RottenbMon Jan., 100/107; Febr., 136/42).
- Sehrt, E. H., u. Stark, T., Notker der Deutsche: Werke. Nach den Hss neu hrsg. Bd. I, H. I. Boethius de consolatione philosophiae. 1 u. 2. Halle, Niemeyer (XX, 136). M 3,40.
- Huysmans, R., Wazo van Luik in de ideenstrijd zijner dagen. Nijmegen, Dekker, 1932 (XXXI, 206).
- Erdmann, C., Endkaiserglaube u. Kreuzzugsgedanke im 11. Jh. (ZKGesch 1932, 3/4, 384/414).
- Rivière, J., Les „capitula“ d'Abélard condamnés au concile de Sens (RechThAncMéd janv., 5/22).
- Philippe, P., Plan des Sentences de Pierre Lombard d'après s. Thomas (BullThom. 1932, 3/4, 131*/54*).
- Benz, E., Joachim-Studien. II. Die Exzerptsätze der Pariser Professoren aus dem *Evangelium aeternum* (ZKGesch 1932, 3/4, 415/55).
- Lottin, O., Quelques „Quaestiones“ de maîtres parisiens aux environs de 1225—35 (RechThAncMéd janv., 79/95).
- Thomsen, S. H., A Note on Grosseteste's Work of Translation (JThStud Jan., 48/52).
- Wilmart, A., Auteurs spirituels et textes dévots du moyen âge latin. Etudes d'hist. littéraire. P., Bloud (624). Fr 80.
- Stanislas du Chambon-Feugerolles, La dévotion à l'humanité du Christ dans la spiritualité de S. Bonaventure. Lyon, Vitte, 1932 (184).
- Käppeli, Th., Mitteilungen über Thomashandschriften in der Biblioteca nazionale in Neapel (Angelicum 1, 111/25).
- Van den Oudenrijn, M. A., Eine armenische Übersetzung der *Summa Theologica* des h. Thomas im 14. Jh. (DThomas 3, 245—78).
- La version arménienne du Supplementum ad Tertiam Partem S. Th. (Angelicum 1, 3/23).
- Chossat, M., L'Averroïsme de s. Thomas (ArchivesPhilos 1932, 3, 129/77).
- Destrez, J., et Synare, P., Le Commentaire de s. Thomas sur l'Ave Maria et la doctrine de l'Immaculée Conception (BullThomiste 1932, 3/4, 563/84).
- Motte, A.-R., Pour l'exégèse de la Pars, q. 12 a. 1 (Ebd. 125*/30*).
- Arnou, R., De quinque viis S. Thomae ad demonstrandum Dei existentiam apud antiquos Graecos et Arabes et Judaeos praeformatis vel adumbratis. Textus. Roma, Univ. Gregoriana, 1932 (104). L 6.
- Schuster, J., Von den ethischen Prinzipien. Eine Thomasstudie zu S. Th. 1, 2 q. 94 a. 2 (ZKathTh 1, 44/65).
- Keeler, L. W., St. Thomas's Doctrine Regarding Error (New Scholast 1, 26/57).
- Kraus, J., Die Stellung des Dominikanerlehrers Crathorn zu Thomas v. Aq. (ZKathTh 1, 66/88).
- Hochedez, E., Les *Quaestiones metaphysicae* de Pierre d'Auvergne (ArchivesPhilos 1932, 3, 179/234).
- Guidi, P., Rationes decimarum Italiae nei sec. XIII e XIV. Tuscia I: La decima degli anni 1274—1280. [Studi e Testi, 58.] Città del Vaticano 1932 (LV, 372).
- Glorieux, P., A propos de „Vatic. lat. 1086“. Le personnel enseignant de Paris vers 1311—14 (RechThAncMéd janv., 23/39).
- Roloff, Ilse, Meister Eckeharts Gesellschaftsphilosophie, Gesellschaftslehre u. Staatslehre. Berlin-Wien, Erneuerungs-Verl. (29). M 1.
- Veuthey, L., Alexandre d'Alexandrie, maître de l'Université de Paris et ministre général des Frères-Mineurs. P., libr. Saint-François, 1932 (160).
- Schmaus, M., Kykeley, cuiusdam adhuc ignoti auctoris anglici saec. XIV florentis Quaestio de cooperatione divina (S.-A. aus Bohoslovakia 1932) (38).
- Stegmüller, F., Die zwei Apologien des Jean de Mirecourt (RechThAncMéd janv., 40/78).
- Stolz, E., Das Pestpatronat des h. Rochus u. das Konzil von Konstanz (ThPraktQu 1, 57/66).
- Christ, K., Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jahrh. Die Handschriften-Verzeichnisse. Lpz., Harrassowitz (XIV, 343). M 24.
- Spimpolo, T., Storia dei Frati Minori della Provincia Veneta. Vol. I 1517—1800. Vicenza, Convento S. Lucia (XXXVIII, 348, LXXXV). L 25.
- Luther, J., Vorbereitung u. Verbreitung von Martin Luthers 95 Thesen. Berl., de Gruyter (41). M 2,80.
- Clemen, O., Wer ist der Verfasser des *Eccius dedolatus*? (Arch RefGesch 1932, 3/4, 249/53).

- Volz, H., Neue Beiträge zum Briefwechsel von Melanchthon u. Mathesius II (Ebd. 260/84).
- Stolze, W., Der geistige Hintergrund des Bauernkrieges: Erasmus u. Luther (ZKGesch 1932, 3/4, 456/79).
- Westermann, A., Eberhart Zangmeister. Ein Lebensbild aus der Memminger Reformationszeit. Memmingen, Verl. des Evang. Gemeindeblatts, 1932 (160). M 1,50.
- Die Taufgesinnten-Gemeinden. Eine kurzgefaßte Darstellung der wichtigsten Ereignisse des Taufertums. Karlsruhe, Karlstr. 26, Schneider, 1932 (496; mehr. Taf.). Lw. M 7,20.
- Rauscher, J., Württembergische Visitationsakten. Bd. 1. (1534) 1536—1540. Stuttg., Kohlhammer, 1932 (XLI, 601). M 10.
- Buschbell, G., Briefe von Johannes u. Olaus Magnus, den letzten kath. Erzbischöfen von Upsala. Stockholm, Norstedt, 1932 (XXIV, 119). M 6.
- Landgraf, K., Die Marginalien zu Wilh. Postels *De orbis terrae concordia* u. die religiöse Einstellung ihres unbekannten Verfassers (ArchRefGesch 1932, 3/4, 224/33).
- Friedensburg, W., Eine kath. Denkschrift zur Klevisch-österreichischen Vermählung 1546 (Ebd. 254/59).
- Loserth, J., Die Korrespondenz des steiermärkischen Landmarschalls H. F. Hofmann v. Grünbüchel mit den Geheimräten H. Khobenzl u. H. A. v. Thurn 24. 12. 1580—4. 2. 1581 (Ebd. 145/68).
- Strohl, H., La Suèda et l'Alsace (RHistPhilRelig 1932, 6, 444/64).
- Friedmann, R., „Von einem wahrhaften Ritter Christi“. Ein bisher unbekannter Traktat aus dem Kreise der Philippischen Brüder zu Mähren (ZKGesch 1932, 3/4, 524/35).
- Cassidy, J. F., The Common Sense of St. Teresa of Avila (IrishEcclRecord Febr., 128/35).
- Lurz, W., Adam Tanner u. die Gnadenstreitigkeiten des 17. Jahrh. Bresl., Müller & Seiffert, 1932 (XV, 223, 16). M 9.
- Uhl, E., Die Sozialethik Johann Gerhards. Mchn., Kaiser, 1932 (140). M 4.
- Veit, L. A., Die Kirche im Zeitalter des Individualismus. 1648 bis zur Gegenwart. Hälfte 2. Frbg., Herder (XXX, 515). M 14,80.
- Mazzetti, R., Relazioni fra il Giansenismo pavese e il Giansenismo toscano. Torino 1932 (124).
- Dudon, P., Sur la „Fréquente“ d'Arnauld, commentée par M. Bremond (fin) (RAscMyst janv., 27/50).
- Coste, P., Le grand Saint du grand siècle. [S. Vincent.] 3 voll. P., Desclée De Brouwer, 1932 (541; 741; 637 avec ill.).
- Wentzlaff-Eggebert, F. W., Die Wandlungen im relig. Bewußtsein Daniel v. Czepkos (1605—1660 (ZKGesch 1932, 3/4, 480/511).
- Schmitz, Ph., Lettres de Dom Claude Martin († 1696) sur les vertus et la vie intérieure (RAscMyst janv., 72/95).
- Hoeß, A., P. Markus von Aviano O.M. Cap. (ZAszMyst 1, 55/62).
- Green, J. J., St. Alphonsus and Divine Vocation (IrishEcclRecord Febr., 113/19).
- Groot, K., Die Erweckungsbewegung in Deutschland u. ihr literarischer Niederschlag als Gegenstück zu dem holländischen Réveil. Wageningen, Veenman (164). M 4,80.
- Hertling, L., Bischof Sailer u. der Schiersteiner Kreis (Stimm Zeit Febr., 310/19).
- Bettanini, A. M., Il Concordato di Toscana 25 aprile 1851. Milano, „Vita e Pensiero“ (200). L 15.
- Siegfried, A., L'abbé Frémont, 1852—1912. Pour servir à l'hist. religieuse. 2 voll. P., Alcan (734; 779). Fr 75.
- Zeller, H., Die württembergische evang. Landeskirche in der Revolution von 1918 u. der Deutsche Evang. Kirchenbund. Stuttg., Kohlhammer (66). M 2,40.
- Lebreton, J., Le Père Léonce de Grandmaison S. J. P., Beauchesne, 1932 (IX, 428 120).
- Systematische Theologie.**
- Dibelius, O., Das Wiedererwachen des Glaubens in der Gegenwart. Berl., Buchholz & Weisswange (43). M 0,75.
- Boúuaert, M. C., Raisons personnelles de croire (NouvRTh 2, 117/40).
- Bultmann, R., Glauben u. Verstehen. Gesammelte Aufsätze. Tüü., Mohr (V, 336). M 12,60.
- Maritain, J., Distinguer pour Unir, ou Les degrés du savoir. P., Desclée, de Brouwer, 1932 (XVII, 919).
- Weidauer, F., Kritik der Transzendentalphänomenologie Husserls. 1. Tl. einer Kritik der Gegenwartsphilosophie. Lpz., Hirzel (XIX, 131 40). M 5,50.
- Fuetscher, L., Akt u. Potenz. Eine kritisch-systemat. Auseinandersetzung mit dem neueren Thomismus. Innsbr., Rauch (VIII, 346). M 10.
- Adams and Others, Causality. Berkeley, Univ. of California, 1932 (231).
- Degener, A., Dilthey u. das Problem der Metaphysik. Einleitung zu einer Darstellung des lebensphilosoph. Systems. Bonn, Röhrscheid (127). M 4.
- Lanversin, F. de, Le concept de présence et quelques-unes de ses applications (RechScienceRel 1, 58/80).
- Herpel, M., Geistigkeit. Axiologische Untersuchungen im Lichte der Philosophie des Ungegebenen. Berl., Junker & Dünhaupt (119). M 4,50.
- Lotz, J. B., Wertphilosophie u. Wertpädagogik (ZKathTh 1, 1/43).
- Bühler, Charlotte, Der menschliche Lebenslauf als psychologisches Problem. Mit 28 Abb. Lpz., Hirzel (XVI, 328). M 8.
- Goldstein, W., Studien zur Entwicklung der psychisch-physischen Probleme. Platon. Bresl., Marcus, 1932 (40). M 2.
- Descos, P., Praelectiones theologiae naturalis. T. I. De Dei cognoscibilitate. P., Beauchesne (VI, 726). Fr 100.
- Shepton, H., A French Critique of Edouard Le Roy's *Problème de Dieu* II (NewScholast 1, 1/25).
- Imago Dei. Beiträge zur theol. Anthropologie, Gustav Krüger zum 70. Geburtstage dargebracht. Gießen, Töpelmann, 1932 (240). M 10. Inhalt: Gall, A. v., Die Natur des Menschen u. sein sittl. Handeln im Glauben der Azteken (1/18). Rudolph, W., Gott u. Mensch bei Amos (19/34). Bertram, G., Der Begriff der Erziehung in der griech. Bibel (35/52). Bultmann, R., Röm 7 u. die Anthropologie des Paulus (53/62). Laun, J. F., Die Prädestination bei Wycliff u. Bradwardin (63/84). Bornkamm, H., Äußerer u. innerer Mensch bei Luther u. den Spiritualisten (85/110). Brunner, P., Pascals Anschauung vom Menschen (111/46). Cordier, L., Die Frage nach dem Menschen in der Geschichte der evang. Erziehungswissenschaft (147/66). Schumann, F. K., *Imago Dei* (167/80). Allwohn, A., Die marxistische Anthropologie u. die christl. Verkündigung (181/98). Adolph, H., Die Anthropologie Max Schelers (199/214). Dell, A., Ontologische Daseinsanalyse u. theol. Daseinsverständnis (215/40).
- Gloege, G., Die „Philosophie des Ärgernisses“ u. das Ärgernis der Offenbarung (NKirchlZ 2, 84/105).
- Deneffe, A., Kleine kath. Glaubenslehre. Kevelaer, Butzon & Bercker (56). M 0,60.
- Jansen, F., La Divine Providence (NouvRTh 2, 97/116).
- Magoun, H. W., The Problem of Evil. „Hath God Forgotten To Be Gracious?“ (BibliothS Jan., 36/48).
- Garrigou-Lagrange, R., L'existence de l'ordre surnaturel ou de la vie intime de Dieu (RThomiste janv., 71/88).
- Absil, Th., Aphorismen zur Lehre vom Gottmenschen (Angelicum 1, 24/49).
- Will, R., La conception protestante de l'Eglise considérée comme le Corpus Christi (RHistPhilRelig 1932, 6, 465/94).
- Guibert, J. de, Les dons du Saint-Esprit. La question théologique (RAscMyst janv., 3/26).
- Schöllgen, W., Psychotherapie u. sakramentale Beichte (Catholica 1932, 4, 145/58).
- Bäuerle, M., Über die Anrufung der armen Selen (ThPrakt Qu 1, 46/56).
- Piscetta-Gennaro, Elementa theologiae moralis. Vol. VII: De peccatis castitati oppositis et de usu matrimonii. Taurini, Soc. ed. internaz., 1932 (240). L 10.
- Baumgarten, A., Der Weg des Menschen. Eine Philosophie der Moral u. des Rechts. Tüb., Mohr (XV, 613). M 18.
- Tonneau, I., Une démission de la morale (RThomiste janv., 84/108).
- Craemer, O., Die christliche Wahrhaftigkeitsforderung u. die Frage ihrer Begründung u. Begrenzung. Dresden, Ungelenk (108). Lw. M 3,50.
- Dander, F., Wahrhaftigkeit (ZAszMyst 1, 8/21).
- Meister, O., Makrobiotik u. Euthanasie im Lichte der Religion (ThPraktQu 1, 66/76).
- Browe, P., Beiträge zur Sexualethik des MA. Bresl., Müller & Seiffert, 1932 (143). M 7.

Ménégoz, F., *Le problème de la prière*. 2. éd. augm. P., Alcan (540). Fr 60.

Praktische Theologie.

- Matthaeus Conte a Coronata, *Institutiones Iuris Canonici*. Vol. 3. Taurini, Marietti (672). L 30.
- Colombini, D., *Nozioni pratiche di diritto ecclesiastico*. 2 voll. Siena, tip. cooperativa, 1932 (424; 358). L 24.
- Chelodi, I., *Jus poenale iuxta CIC*. Ed. 3. Trient, Ardesi (184). L 12.
- Picanyol, L., *De Tribunali Rotae Nuntiaturae Apostolicae Ditionis hispanicae*. Romae, PP. Scolopi di S. Pantaleone, 1932 (68).
- Sacra Congregazione orientale, *Codificazione canonica orientale*. Fonti. Fasc. VI: Testi di diritto antichi riguardanti gli Etiopi. Città del Vaticano, Tip. poliglotta vatic., 1932 (520 4^o). — Fasc. VIII: Studi storici sulle fonti del diritto canonico orientale (XII, 706 4^o).
- Pribilla, M., *Vom Ringen um die Kirche* (StimmZeit Febr., 289/303).
- Hudal, A., *Vom deutschen Schaffen in Rom*. Predigten, Ansprachen und Vorträge. Innsbr., Tyrolia (268). Lw. M 12.
- Gisi, M., *Die staatsrechtliche Stellung der christkath. Kirche in der Schweiz*. Aarau, Sauerländer, 1932 (XXII, 280). M 6,40.
- Petersmann, W., *Christian Ecumenics. A Proposal of a New Department of Theol. Study* (BibliothS Jan., 95/108).
- Reisner, E., *Die Krisis der protest. Theologie* (BIDtsch Philos 1932, 4, 481/92).
- Rinaldi, F., Crivelli, C., *Falangi giovanili protestantiche. Organizzazione e intenti dell'YMCA* (CivCatt genn. 21, 145/61).
- Crivelli, C., *Directorio Protestante de la America Latina*. Isola del Liri, Macioce (826). L 50.
- Arens, B., *Etat actuel des Missions catholiques*. Louvain, Museum Lessianum, 1932 (248).
- Castellani, G., *Il P. Ippolito Desideri S. J. e la sua missione nel Tibet* (CivCatt genn. 7, 41/52; febr. 4, 235/47).
- Lazzari, G., *Sei mesi col dragone rosso*. Firenze, Libr. ed. fiorentina, 1932 (XI, 428). L 15.
- Drieföler, H., *Die rheinische Mission in Südwestafrika*. Güt., Bertelsmann, 1932 (VIII, 323). Lw. M 3.
- Goldenhagen, K., *Siedlung u. Kirche in Mecklenburg-Schwerin*. Schwerin, Bahn (61). M 1,20.
- Kaller, M., *Wir Katholiken u. Wohnbau mit Siedlung*. Polzin: Bauer u. Siedlung. Frbg., Caritasverlag (20). M 0,55.
- Cahill, E., *The Framework of a Christian State. An Introduction to Social Science*. Dublin, Gill, 1932 (XXVII, 701).
- Müller, D., *Politische Theologie oder theol. Politik?* (ZThK 1932, 4, 341/71).
- Van Gestel, C., *Religieus Socialisme*. Leuven, Vlaamsche drukk., 1932 (388). Fl 4.
- Barbora, M., *Alcuni aspetti del satanismo comunista* (Civ Catt febr. 18, 313/23).
- Waitz, S., *Der heiligste Dienst. Betrachtungen über Priestertum, Seelsorge u. Katechese*. Innsbr., Tyrolia (316). M 3,60.
- Clemens, *Getrennte Volksmission oder Gemeinschaftsmission?* (ThPraktQu 1, 41/46).
- Schröteler, J., *„Christliche Staatsführung“ u. „christl. Grundlage aller Erziehung“* (ReligBesinnung 1932, 4, 157/73).
- Jaraus, K., *Staat u. Schule* (Ebd. 173/75).
- Pfister, J., *Bildungs- u. Schulreform* (Ebd. 178/84).
- Bohne, G., *Die Standortsbestimmung des Religionsunterrichts* (Ebd. 184/88).
- Thieme, K., *Lehrer, Schule u. Lehrerbildung* (Ebd. 188/92).
- Die christliche Erziehung im Lichte des Rundschreibens Papst Pius' XI. „*Divini illius magistri*“. Referate. Luzern, Volksvereins-Verl., 1932 (64). Fr 1,50.
- Die katholische Schule im Kampf der Gegenwart. Hrsg. von der kath. Schulorganisation Deutschlands. Donauwörth, Auer, 1932 (126). M 1,50.
- Weber, F., u. Sauter, H., *Zeichnen in den Religionsstunden der Kleinen. Erwägungen u. prakt. Winke*. Rottenburg, Bader (71 mit Abb.). M 1,50.
- Roos, J., *Erziehung zur kath. Gesinnung im Rahmen des Religionsunterrichts des Volksschulalters*. Bonn, Hanstein (63). M 1,40.
- Böhning, H., *Der kirchl. Entlassungsunterricht in der Volksschule*. Leitsätze. Pad., Schöningh (63). M 0,90.

- Felten, H., *Gefolgschaft u. Publikum. Fastenvorträge über Personen unter dem Kreuz*. Berl., Germania (91). M 1,40.
- Füglein, G., *Die Liturgie der Vorfasten- u. Fastenzeit in Predigten*. Pad., Bonif.-Druck., 1932 (84). M 1,50.
- Horn, L., *Christus-König in der Liturgie* (BenedMon 1/2, 12/23).
- Sole, F., *Gesù „Agnello di Dio“ nell'interpretazione della liturgia e dell'arte cristiana* (ScuolaCatt 1932 dic., 353/64).
- Botte, B., *Les origines de la Noël et de l'Epiphanie*, Louvain, Mont César, 1932 (105). Fr 15.
- Casel, O., *Stimmen der Kirche zum Epiphaniestag* (LiturgZ Jan., 67/73).
- Strucker, A., *Ein marianischer Hymnus u. zwei marianische Antiphonen* (Ebd. 78/84).
- Kuhn, A., *Religiöse Bräuche im Ermland*. Guttstadt, Verl. Guttstädter Zeitung, 1932 (126). M 1,75.
- Rauget, F., *Die Domorgel von Toul*. Übers. von P. Smets. Mainz, Verl. Paul Smets, 1932 (11). M 0,50.
- , *Die Orgelwerke der Abtei St. Mihiel*. Übers. von P. Smets. Ebd. 1933 (18). M 0,80.
- Schlick, A., *Spiegel der Orgelmacher u. Organisten, allen Stiften u. Kirchen, so Orgeln halten oder machen lassen, hochnützlich*. Heidelberg 1511. In moderne Sprache übertr. u. hrsg. von E. Flade. Ebd. 1932 (49). M 3.
- Sorge, G. A., *Der in der Rechen- u. Messkunst wohlverfahrene Orgelbaumeister*. Neu hrsg. von P. Smets. Ebd. 1932 (59; 5 Taf.). M 4.
- Spies, H., *Abbe Vogler u. die von ihm 1805 simplifizierte Orgel von St. Peter in Salzburg*. Ebd. 1932 (32). M 1,25.
- Stahl, W., *Die „Totentanz“-Orgel der Marienkirche in Lübeck*. Ebd. 1932 (23). M 1.
- Werckmeister, A., *Organum Grunigense redivivum oder kurtze Beschreibung des in der Grünigischen Schlos-Kirchen berühmten Orgel-Wercks*. Neudr., hrsg. von P. Smets. Mainz, Rheingold-Verl., 1932 (27). M 1,80.
- Donat, F. W., *Christian Heinrich Rinck u. die Orgelmusik seiner Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen protest. Kirchenmusik um 1800*. Bad Oeynhausen, Theine & Peitsch (104, XXVI). M 3.

Christliche Kunst.

- Busnelli, G., *Il razionale nell'arte sacra* (CivCatt febr. 4, 209/20).
- Ulrich, W., *Liturgischer Kirchenbau* (LiturgZ Jan., 73/78).
- Janin, R., *Les églises byzantines Saint-Nicolas à Constantinople* (Echosd'Or 1932 oct., 403/18).
- Haesler, F., *Der Merseburger Dom des Jahres 1015. Mit 18 Taf.* Halle, Gebauer-Schwetschke, 1932 (XI, 134 4^o). M 9.
- Lippe, Margarete, *Die Johanniskirche in Billerbeck u. ihre Wiederherstellung* (Westfalen 1932, 6, 206/18).
- Denecke, *Denkmalpflege in der Münsterkirche zu Herford* (Ebd. 218/20).
- Quast, *Die alte u. die neue Orgel im Dom zu Minden* (Ebd. 221/25).
- Geisberg, M., *Die Domschatzkammer in Münster* (Ebd. 225/29).
- Fuchs, A., *Die Wiedererrichtung des alten Hochaltars im Paderborner Dom* (Ebd. 339/43).
- Kornfeld, H., *Der Altar der Dorfkirche in Steinhagen* (Ebd. 251/61).
- Clarenbach, *Der Knippinckaltar in der ev. Kirche zu Welwer* (Ebd. 273/78).
- Planiscig, L., *Alessandro Vittorias Verkündigungsrelief für Hans Fugger*. Wien, Schroll, 1932 (S. 155—156, 1 Taf. 2^o). M 5.
- Steinberg, S. H., *Abendländische Darstellungen der Maria Platytera* (ZKGesch 1932, 3/4, 512/16).
- Lutze, E., *Die fränkische Buchmalerei im 1. Drittel des 13. Jh. u. ihre Beziehungen zu den Bamberger Georgenchorschranken* (MünchJbBildKunst 1932, 4, 339/50).
- Tolnai, K. v., *Zur Herkunft des Stiles der Van Eyck* (Ebd. 320/38).
- Tietze, H., u. Tietze-Conrat, E., *Neue Beiträge zur Dürer-Forschung*. Wien, Schroll, 1932 (S. 115—139 mit Abb., mehr. Taf. 2^o). M 36.
- Engelmann, Johanna, *Zehn neue Paramenten-Vorlagen*, Bresl., Franke (2 Bl.; 10 Taf. 4^o). In Mappe M 3.

P. Dr. WILHELM SCHMIDT S.V.D.

DER URSPRUNG DER GOTTESIDEE

Eine historisch-kritische und positive Studie

Soeben erschienen:

Band 4: *Die Religionen der Urvölker Afrikas.* XXXII, 821 S. RM 24.—, gebunden RM 26.25.

Der 4. Band bringt über die Pygmäen und Pygmoiden Afrikas ganz neue Materialien aus den Expeditionen von Trilles, Schumacher, Lebzelter, Schebesta und entwirrt auf Grund derselben zum ersten Mal ein klares Bild der Religionen dieser Völker.

Früher wurden ausgegeben:

Band 1: *Historisch-kritischer Teil.* 2. Auflage. XL, 882 S. RM 20.25, gebunden RM 22.50.

Band 2: *Die Religionen der Urvölker Amerikas.* XLIV, 1065 Seiten. RM 23.40, gebunden RM 25 65.

Band 3: *Die Religionen der Urvölker Asiens und Australiens.* XLVII, 1155 S. RM 28.80, gebunden RM 31.50.

Unter der Presse:

Band 5: *Nachträge zum 2. und 3. Band.*

In Vorbereitung:

Band 6: *Zusammenfassende Vergleichung der Religionen aller Urvölker.*

Band 7: *Die Religionen der Nomadenhirtenvölker Afrikas.*

Band 8: *Die Religionen der Nomadenhirtenvölker Asiens.*

Nur kurze Auszüge aus begeisterten Urteilen in der Fachpresse:

Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 1932: „Die deutsche wissenschaftliche Literatur besitzt auf dem Gebiete der Völkerkunde nur ein zweites derartiges Riesenwerk, dem ersten gleich an Fleiß und Gründlichkeit: es ist dies Wundts 10bändige Völkerpsychologie.“

G. Wunderle im Philosophischen Jahrbuch 1928: „Das Werk von P. W. Schmidt ist, im ganzen gesehen, eine Leistung bewundernswerten Wissens und umfassender Geisteskraft. Die Folgerichtigkeit des Durchdenkens der völkerkundlichen Tatbestände dürfte sich schwerlich in diesem Grade wiederfinden.“

Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft, 1931: „Es ist nicht leicht zu sagen, was an P. Schmidts Bände überwältigender erscheint: die umfassende Kenntnis ethnologischer und religionsgeschichtlicher Tatsachen oder die souveräne Handhabung methodischer Grundsätze, mit der hier eine Meisterhand in architektonisch vollendeten Linien den Bau der Urreligion der Menschheit aufführt.“

Fr. Heiler in der Deutschen Literaturzeitung 1932: „Die gesamte bisherige Literatur über die primitiven Religionen weist kein Werk von ähnlicher Bedeutung auf wie das vorliegende. Es bedeutet nicht nur eine ganz gewaltige Bereicherung unserer religions- und auch sittengeschichtlichen Stoffkenntnis, sondern auch eine Umwälzung in der Auffassung des Ursprungs und der Entwicklung der Religion . . . einzigartige Bedeutung des Werkes, das für jeden Erforscher der Religions-, Sitten- und Kulturgeschichte einfach unentbehrlich ist.“

Prospekt kostenlos. Durch jede Buchhandlung zu beziehen



Verlag Aschendorff, Münster in Westfalen

Mit dem soeben erschienenen 3. Bande gelangte zum Abschluß das monumentale Werk auf dem Gebiete der benediktinischen Ordensgeschichte:

Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände

Untersuchungen und Skizzen

Von Dr. RAPHAEL MOLITOR, Abt von St. Joseph, Coesfeld

Band 1: Verbände von Kloster zu Kloster. XL, 384 S. Geh. RM 15.50, geb. RM 17.30

Band 2: Verbände von Kongregation zu Kongregation. Verband und Exemption. XXIII, 688 S. Geh. RM 26.10, geb. RM 27.90

Band 3: Unionsversuche im 19. Jahrhundert. Die Leonische Konföderation aller Kongregationen der Benediktiner. XX, 295 S. Geh. RM 12.60, geb. RM 14.40

Aus Urteilen über den 1. und 2. Band des Werkes in der Fachwelt:

Abt Bonifaz Wöhrmüller in Bayerischer Kurier, 17.5. 1932: Die gewaltige, noch wenig vorbereitete Stoffmasse meistert Abt Molitor mit staunenswerter Gelehrsamkeit und einem vorbildlichen benediktinischen Fleiß, der keine Mühe scheut, den zum großen Teil ungedruckten und in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken verborgenen Quellen gründlichst nachzugehen.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens. 1932, Heft 1: Für die umfassende Darstellung einer Gesamtgeschichte des Benediktinerordens hat der Verfasser einen gewaltigen Teil des Unterbaues geliefert... Man kann nur staunen über die Bewältigung der Quellenmassen, die hier gelungen ist, und doch handelt es sich hierbei keineswegs um bloßes Ausschreiben der Akten, sondern die Meisterhand des Historikers, des Juristen und vor allem des in der benediktinischen Überlieferung lebenden Abtes weiß alles würdigend zu ordnen und lichtvoll darzustellen.

Univ.-Prof. Dr. G. Kallen in Kölnische Volkszeitung, 27.3.30: Zu wahren Kabinettstückchen historisch-juristischer Analyse erheben sich die Abschnitte über Cluny und Cîteaux... Tiefe Gelehrsamkeit, umfassendste Quellen- u. Literaturkenntnis... gepaart mit einer großen Kunst der Darstellung, schufen hier ein Werk, das viele neue Erkenntnisse bringt, daneben aber auch altes Wissen in neue große Perspektiven rückt.

Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1930, H. 1: Der erste Band stellt sich dar als eine imponierende, ganz aus den Quellen geschöpfte und vielfach auf Archivalien aufbauende Leistung... Eine große Fülle neuer Erkenntnisse nicht nur über die Verfassungsgeschichte, sondern ebenso sehr auch über zahlreiche damit zusammenhängende religiöse und kulturelle Fragen wird vor uns ausgebreitet.

Privatdozent Dr. E. Wohlhaupter in Deutsche Literaturzeitung, 1933, H. 38: ... Die gründliche Methode des Verfassers, der auch dieses Mal wieder auf einem gewaltigen handschriftlichen Material aufbaut und seine innige Vertrautheit mit den einschlägigen Fragen, die schon beim ersten Bande unsere Anerkennung forderten, haben es ihm auch diesmal ermöglicht, zu wichtigen und abschließenden Ergebnissen zu kommen.

Revue Bénédictine, Oktober 1932: On saura gré infiniment à l'auteur d'avoir publié ce travail si riche de documents, si profond de pensée, si utile à la juste compréhension de l'histoire bénédictine dans le présent.

Revue d'histoire ecclésiastique, April 1930: ... Le travail de dom Molitor est d'une importance égale tant pour l'histoire du droit que pour l'histoire de l'ordre bénédictin. Il est basée sur une documentation fort abondante, et même sur de nombreuses sources d'archives.

Ausführlicher Prospekt kostenlos. Bezug durch jede Buchhandlung.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.